

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Protest der deutschen Tabakarbeiter	65	Kongresse. Politischer Arbeiterkongreß Australiens	75
Gesetzgebung und Verwaltung. Internationaler Arbeiterschutz. — Aus dem Reichstage. — Dr. Freund gegen die politische Betätigung der Arbeiter	68	Lohnbewegungen. Lohn- und Tarifbewegungen in Deutschland	76
Wirtschaftliche Rundschau	70	Arbeiterversicherung. Unfallverletzte in der Krankenversicherung	76
Statistik und Volkswirtschaft. Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in Canada	72	Polizei, Justiz. Hinterlegungswechsel bei Lohnkämpfen	78
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Gewerkschaften und Tagespresse. — Aus den deutschen Gewerkschaften	72	Andere Organisationen. Papst Pius X. gegen die „christlich“-interkonfessionellen Gewerkschaften II (Schluß)	79

Der Protest der deutschen Tabakarbeiter.

Es gibt für den gegenwärtigen Regierungskurs keine bessere Kennzeichnung als die rasch aufeinanderfolgenden Protestkundgebungen aus allen Volksschichten gegen ihre innere Politik, die sich in die Parole zusammenfassen läßt: **Volkseutrechtung und Volksbelastung.** Maßlos erhebt der Militarismus im Deutschen Reich sein Haupt. Verstärkungen des Kriegsheeres und der Marine, neue Armee- und Flottenrüstungen lösen einander fortwährend ab. Eine Vorlage jagt die andere und wirft die früheren Anschaffungen zum alten Eisen; die Mehrheit der Reichseinnahmen verschlingt dieser Moloch, und die Schuldenlast wächst ins Ungeheuerliche. Dazu stürzt sich dieser wachsende Militarismus aus einem Kriegsabenteuer ins andere. Dem China-beutezuge folgt der Hererokrieg, diesem andere Streifzüge in Ost- und Westafrika, und mehr als einmal hing auch der europäische Frieden am Seidenfaden diplomatischer Regiefünfte. Um aber Deckung für diese wachsenden Milliardenausgaben zu finden, jinnen die Statsmänner ohne Unterlaß auf neue Steuerquellen, und noch heute gilt für sie als der Weisheit letzter Schluß, was Bismarck vor 28 Jahren als das richtigste bezeichnete, daß lediglich die **„Luxusgegenstände der großen Masse“** als Ertragssteuern für das Reich in Betracht kommen könnten. Die direkten Steuern könne man als eine Art **„Anstandssteuern“** beibehalten, — aber nicht als Finanzsteuern. Wie damals schon der Tabak, das Bier, der Branntwein neben Zucker, Petroleum usw. als Luxus der Besteuerung unterworfen wurden, so sind auch von den Männern des jetzigen Regierungskurses Bier und Tabak neben Stempelabgaben für Eisenbahnfahrkarten, Quittungen, Frachtbriefen und anderen Handels- und Verkehrskunden

jowie für Kraftfahrzeuge als ergiebige Steuerobjekte ausersuchen. Als **„Anstandssteuern“** haben sie, schweren Herzens und unter lebhafter Opposition der Besitzenden, auch den Entwurf einer Erbschaftsteuer hinzugefügt, — aus Hartgefühl deren Ertrag aber auf nur 72 Millionen Mark beschränkt, während die Bier- und Tabaksteuererhöhung ein Mehr von 110 Millionen Mark, die Stempelabgaben ein Mehr von 182 Millionen Mark ergeben sollen. Während die Aufwendungen für die Militär- und Flottenrüstungen, die Unsummen, die die Kolonialpolitik kostet, lediglich den Interessen der kapitalistischen Kreise dienen, soll die Masse des Volkes die Rechnung bezahlen und sich diese Millionen vom Munde absparen. Die Begeistigung der Militär-, Flotten- und Kolonialfreunde für Mehrausgaben steht in umgekehrtem Verhältnisse zu ihrer Opferwilligkeit aus eigener Kraft.

Und zur Volksbelastung gesellt sich die **Volkseutrechtung.** Um die aus dieser Klassenpolitik notwendig entstehenden Gegenätze wirkungslos zu machen und dem Volke die Möglichkeit zu rauben, gegen diese erdrückenden Steuern sich zu wehren, versucht die Reaktion fortgesetzt, die Wahlrechte in Reich, Staat und Gemeinde einzuschränken, der Arbeiterklasse die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung zu beschneiden, ihre freien Hilfsklassen unter bürokratischem Einfluß zu erdroffeln. Daher die Proteste des Volkes gegen diese zwiefach volksfeindliche Politik, die Kundgebungen der von den Steuerplänen der Regierung besonders hart getroffenen Berufsschichten, die Demonstrationen der Hilfsklassen gegen die geplante Entrechtung, — die Massenkundgebungen der Arbeiterklasse gegen die Wahlentrechtungen in Sachsen und Hamburg und gegen das preussische Dreiklassenwahlsystem, das der Reaktion als festestes Bollwerk dient. Die gegenwärtigen Machthaber in Deutschland müssen geradezu mit Blindheit ge-

Porto	68,60 Mf.
Kassierer	150,— "
Auf der Bank	13 847,50 "
Kassenbestand	3 658,16 "

Summa 20 651,46 Mf.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	160 393,45 Mf.
Kassenbestand	3 658,16 "

Summa 164 051,61 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1905.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1904 207,11 Mf.

Mitgliederbeiträge:

1. Quartal	15 240,— Mf.	
2. "	15 210,— "	
3. "	16 488,— "	
4. "	19 218,— "	66 156,— "

Zinsen:

1. Quartal	761,75 Mf.	
2. "	1 247,— "	
3. "	901,75 "	
4. "	1 257,50 "	4 168,— "

Von J. A.

9,— "

Summa 70 540,11 Mf.

Ausgabe:

Sterbegeld 1 200,— Mf.

Witwenunterstützung:

1. Quartal	1 758,20 Mf.	
2. "	1 412,45 "	
3. "	2 300,— "	
4. "	2 624,90 "	8 095,55 "

Zurückgezahlte Beiträge 878,— "

Kosten der Hauptversammlung 252,30 "

Drucksachen 35,— "

Schreibmaterialien 12,— "

Porto 238,60 "

Kassierer 600,— "

Auf der Bank 55 570,50 "

Kassenbestand 3 658,16 "

Summa 70 540,11 Mf.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank:

Charlottenburger Stadtanleihe
118 500,— Mf. 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Ankaufspreis 119 172,45 Mf.

Reichsanleihe 30 000,— Mf. 3 Proz. Ankaufspreis 25 651,05 "

Reichsanleihe 13 000,— Mf. 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Ankaufspreis 13 304,05 "

Auf der Bank bar 2 265,90 "

Kassenbestand des Kassierers 3 658,16 "

Summa 164 051,61 Mf.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Seitmann, August, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Mohs, Albin, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

Bielefeld: Schlüter, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.

Bochum: Brodhauß, Gustav, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Runge, Paul, Parteisekretär.
Weise, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Cassel: Kämpfer, Johannes, Geschäftsführer.

Chemnitz: Jilling, Emil, Expedient.
Sahlbeck, Joh., Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Dortmund: Klupsch, Franz, Parteisekretär.
Frank, Arno, Redakteur.

Dresden: Joseph, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider.

Westphal, Richard, Geschäftsführer.
Schöbel, Adolf, Geschäftsführer.

Freißler, Reinhold, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

Frankfurt a. M.: Eiser, Jean, Expedient.

Leipzig: Berthold, Ernst, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

Ludwigshafen, Lippert, Joh., Expedient.

Mannheim: Heckmann, Richard, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

München: Sebald, Franz, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

Nürnberg: Schlegel, Paul, Redakteur.

Rostock: Bugdahn, Karl, Expedient.
Ruhse, Wilh., Expedient.

Stuttgart: Hechtmann, Artur, Geschäftsführer.
Klein, Gottlob, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.

Redakteur gesucht! Für die von den Düsseldorf

Genossen ins Leben gerufene und sich rasch entwickelte Correspondenz „Agitationsmaterial“ wird ein Redakteur gesucht, der mit der

gegnerischen Arbeiterbewegung und mit der Politik des Centrums durchaus vertraut sein muß. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerbungen

wolle man bis Ende dieses Monats richten an den Genossen Dr. S. Laufenberg, Düsseldorf, Venratherstraße 6a.

Publikation der Adressenverzeichnisse.

Für die in Kürze erfolgende Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse ersuchen wir die Vorsitzenden

der Centralverbände und Gewerkschaftskartelle, sowie die Leiter der Arbeitersekretariate, etwaige seit der

letzten Publikation (im August 1905) eingetretene Adressenänderungen, soweit sie uns noch

nicht gemeldet sind, sofort mitzuteilen. Mitteilungen von Adressen der Centralverbände und Arbeiter-

sekretariate, die nach dem 10. Februar, sowie von solchen der Gewerkschaftskartelle, die nach dem 15. Fe-

bruar bei uns eingehen, können erst im nächstfolgenden Adressenverzeichnis im August dieses Jahres berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.

Expedition des „Correspondenzblattes“. Berlin SO. 16, Engelauer 15.

schlagen sein, daß sie nicht erkennen, wie aufreizend ihre Klassenpolitik wirkt und wie bedrohlich sie das Staatsschiff in Krisen hineintreiben, von deren Gefahren ein Blick nach Oesterreich und Rußland hinreichenden Aufschluß gibt.

Von allen Berufskreisen im Reiche hatte seit jeher die Tabakindustrie am meisten unter den Steuergelüsten der Regierung zu leiden. Die Tabaksteuer vom Jahre 1879, die den inländischen Tabak mit 45 statt 6 Mk. und den ausländischen mit 85 statt 24 Mk. belastete, brachte für 15 000 Tabakarbeiter Arbeitslosigkeit und langandauerndes Elend, die eine Folge des verminderten Konsums. Eine andere Folge war die Verlegung der Zigarrenfabrikation von Bremen und Hamburg nach dem Inland (Westfalen, Hessen, Sachsen) und von den Großstädten in die Gebirgsgegenden (Schlesien, Schwarzwald und Eichsfeld), wo niedrigere Löhne gezahlt wurden. Nicht der Tabak, sondern die Tabakarbeiter mußten bluten und blutenden Herzens zusehen, wie ihre einst so blühende Industrie zum typischen Hungerleiderberuf wurde. Wohin die Steuerpolitik die Tabakindustrie gebracht hat, lassen die in letzterer gezahlten Arbeitslöhne erkennen. Selbst in den Großstädten erzielen erwachsene männliche Arbeiter als Koller nur einen Verdienst von 10 bis 15 Mk., als Wickelmacher 6 bis 12 Mk., weibliche Arbeiter 5 bis 10 Mk., in Gebirgsgegenden sinkt dieser Verdienst noch weit unter diese Grenze herab. Die Tabakberufsgenossenschaft gab für das Jahr 1885 für 89 467 Arbeiter eine jährliche Lohnsumme von 51 194 700 Mk. (pro Kopf und Jahr 572,20 Mk.) an. Selbst 1903 betrug die Lohnsumme für 147 125 Arbeiter bloß 78 132 700 Mk., das sind pro Kopf und Jahr 523,32 Mk., während der Durchschnittslohn der Arbeiter der übrigen Berufe auf 824,95 Mk. berechnet wird. In obigen Ziffern ist die Heimarbeit nicht eingerechnet, in der die erzielten Löhne nicht bloß weit geringer sind, sondern sich auf die Mitarbeit zahlreicher Familienmitglieder beziehen. Ihre Einrechnung würde den vorgenannten Durchschnittsverdienst erheblich senken. Einen Durchschnittslohn von 10,6 Mk. pro Woche ergibt die offizielle Statistik für die fabrikmäßig beschäftigten Tabakarbeiter, — 6,00 Mk. u n t e r dem Durchschnitt der gesamten Berufe — und einer solchen Elendsindustrie, deren Löhne noch unter denen der Textilindustrie rangieren,bürdet die Reichsregierung neue Lasten auf! 43 Millionen Mark soll der Tabak mehr einbringen, während die gesamte Lohnsumme für nahezu 150 000 Arbeiter auf noch nicht 80 Millionen Mark angegeben wird. Es ist nach den Erfahrungen mit den früheren Steuergesetzen gar nicht daran zu zweifeln, daß nicht bloß ein Teil, sondern nahezu der gesamte Betrag dieser Steuererhöhungen auf die Arbeiter abgewälzt würde, teils durch Lohnreduktionen, die mehr indirekt, durch Verlegung der Produktion aufs Land durchgeführt werden, teils durch Rückgang des Konsums, der Zehntausenden Arbeitslosigkeit bringt.

Wenn je eine Industrie, so ist die Tabakindustrie ein Opfer der Steuerpolitik geworden. Das erbärmliche Lohnniveau, die grenzenlose Ausbeutung der Frauenarbeit, die Ausbeutung der Kinder, die schmachvollen Zustände der Heimarbeit bilden die Folgen dieses fiskalischen Steuerdruckes. Besonders beschämend für die Reichsregierung aber ist es, daß die Tabakindustrie der Zufluchtsberuf Tausender von Krüppeln bildet, die in keinem anderen Berufe mehr unterzukommen vermögen. Es gehört eine ganz ungewöhnliche Gemütsverhärtung dazu, diesen Krüppeln den Daseinstampf zu erschweren, — ihnen den schwer

erarbeiteten Bissen Brot geradezu aus der Hand zu schlagen, ohne ihnen den geringsten Ersatz dafür zu bieten. Die Folge wird sein eine Steigerung der Armenlasten, die namentlich diejenigen Gemeinden besonders hart trifft, deren Einwohner ein großes Arbeiterkontingent für die Tabakindustrie stellen. Dies trifft vor allem auf zahlreiche kleine Gemeinden in Sachsen, Schlesien, Westfalen und Baden zu. Im Regierungsbezirk Minden ziehen viele Gemeinden 40 bis 70 Prozent ihrer gesamten Steuereinnahmen aus der Tabakindustrie, — eine Verlegung der letzteren nach Gegenden mit billigeren Arbeitskräften (Eichsfeld, Rhön und Spessart) würde diese Gemeinden nicht bloß entkräften, sondern auch dadurch ruinieren, daß die Darlehen, die die dortigen Sparkassen auf die kleinen Anwesen der eingesehnen Tabakarbeiterschaft ausgaben, zumeist verloren sein würden. Haben doch badische Gemeinden sogar Grund und Boden zur Ansiedelung der Tabakindustrie gratis zur Verfügung gestellt, — welche Enttäuschung, wenn diese Gemeinden früher oder später der fiskalischen Steuerpolitik zum Opfer werden.

Aber noch eine andere Gefahr bedroht diese Gemeinden, — die Tuberkulose, die überall mit der Tabakindustrie zugleich ihren Einzug hält und mit der wachsenden Ausbeutung, dem zunehmenden Lohndrucke und der Ausbreitung der Heimarbeit einen erschreckenden Umfang erreicht. Die Untersuchungen des badischen Fabrikinspektors Wörishoffer haben dies für Baden so unwiderleglich nachgewiesen, daß es geradezu mit der Volksgesundheit ein frevelhaftes Spiel treiben heißt, die Tabakarbeiterschaft durch neue Steuerpläne der Gefahr eines weiteren Lohnrückganges auszusetzen.

Die Steuerborlage der Regierung will den Zoll für ausländischen Rohtabak von 85 auf 125 Mk., für solchen, der nachweislich zu Rauch-, Kau- und Schnupftabak verwendet wird, auf 110 Mk. erhöhen. Tabaklaugen sollen künftig 125 Mk., Tabakrippen und Stengel 110 Mk., bearbeitete Tabakblätter 300 Mk., Kau- und Schnupftabak 300 Mk., feingeschnittener Tabak 500 Mk. und Zigarren 600 Mk. an Zoll pro Doppelzentner bringen. Die inländische Tabaksteuer soll von 45 auf 62 Mk. pro Doppelzentner und die Anbausteuer auf 6,2 Pf. pro Quadratmeter (50 Pf. im Minimum) erhöht werden. Für Zigaretten ist eine Besteuerung des zu ihrer Herstellung verwendeten Papiers von 3 Mk. pro 1000 Blatt vorgesehen, und zwar sowohl für die gewerbmäßige Erzeugung, als auch für solche zu Privatgebrauch. Papier, welches für zum Export bestimmte Zigaretten verwendet wird, bleibt steuerfrei. Ausländische Zigaretten werden nur zum erhöhten Zoll (1200 Mk. statt bisher 270 Mk. pro Doppelzentner), nicht zur Papiersteuer herangezogen; sie sollen nur nach einer vom Bundesrat festzusetzenden Bezeichnung zur Einfuhr zugelassen werden. Scharfe Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen sollen die Umgehung dieser Stempelabgaben, d. h. die Verwendung nicht versteuerten Zigarettenpapiers, auch nur im Privatgebrauch, verhindern. Das bedeutet nicht allein einen schweren Eingriff in das private Leben des rauchenden Publikums, sondern auch den ersten Schritt zu einer Fabriksteuer, die die Tabakfabrikation derart in den Dienst des Staates stellt, daß das staatliche Tabakmonopol unausbleiblich wäre.

Die Regierung rechnet hierbei gegen das weitverbreitete Vorurteil, daß die Zigarette vorwiegend ein Genussmittel begüterter Kreise ist, die eine Erhöhung des Preises leicht zu tragen vermöchten, und behauptet

iet, daß der Zigarettengeuß der Gesundheit weit nachteiliger sei. Wenn das zutrifft, so wäre es sicherlich weit konsequenter, den Geuß von Zigaretten überhaupt zu verbieten, — aber davon weit entfernt, rechnet die Regierung ja aus finanziellen Gesichtspunkten, daß der Zigarettenverbrauch nicht wesentlich zurückgeht. Die vorgeschlagene Besteuerung wird im Gegenteil eine der Gesundheit weit schädlichere Verwendung schlechterer Tabaksorten fördern, andererseits aber die schon heute meist konsumierte billige Zigarette des Arbeiters und kleinen Mannes am schwersten belasten, weshalb die Begründung der Regierung nichts weniger als stichhaltig erscheint. Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß die letztere wenigstens diesen Teil ihrer Vorlage in Sicherheit bringt, dank des Verhaltens der deutschen Zigarettenfabrikanten, die, anstatt den Versuch jeder höheren Belastung ihrer Industrie in pure abzuweisen, der Regierung ihre Geneigtheit zu einem höheren Zoll auf ausländischen Zigaretten tabak erkennen ließen. Damit haben sie zugegeben, daß sie eine höhere Belastung wohl vertragen könnten, wohlweislich aber verschwiegen, daß sie weit eher in der Lage sind, sich an ihren widerstandslosen, weil kaum organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen schadlos zu halten. Jetzt wird ihnen selbst ob der Wirkung ihres kurzfristigen Verhaltens bange, denn die Regierung legt Nachdruck auf ihre Zigarettensteuer und macht kein Geßl daraus, daß diese Industrie noch weit schärfer angefaßt werden könne.

Die Tabakarbeiterschaft hat ohne Ausnahme der Branchen- und Organisationsrichtung gegen die Steuerpläne der Regierung Protest erhoben und die Führung der gesamten Bewegung gegen diese Vorlagen übernommen. Ihrer Propaganda bis in die entlegensten Winkel der Tabakindustrie ist es zu danken, daß die bürgerlichen Parteien sich die größte Reserve gegen die höhere Besteuerung des Tabaks auferlegen und wenigstens die schlimmsten Belastungen dieser Industrie verhindern. Die Tabakarbeiter waren es, die in allen für diese Industrie in Betracht kommenden Wahlkreisen an die bürgerlichen Abgeordneten unter Darlegung der Verhältnisse die Frage richteten, wie sie sich zu den Vorlagen der Regierung verhalten. Eine solche Gewissensmahnung war sehr notwendig gegenüber Parteien, die aus ihrer Vorliebe für indirekte Steuern kein Geßl machten und bei dem großen Raubzug der Zolltarifgesetze mitgeholfen haben, das Volk zu plündern.

Die Protestbewegung der Tabakarbeiter erreichte ihren Höhepunkt in dem in diesen Tagen (29. bis 31. Januar) in Berlin stattgefundenen Kongresse der Tabakarbeiter aller Branchen Deutschlands, der aus 575 Orten mit 193 Delegierten besetzt war. Es war eine schier unererschöpfliche Menge des trostlosesten sozialen Elends, das die Berichte der Delegierten enthielten: Hungerlöhne, überlange Arbeitsdauer, die in der Heimarbeit zugleich auch die Familienglieder trifft, Wohnungsmisere, erbarmungswürdige Gesundheitsverhältnisse, physische und geistige Verelendung. Und es verstärkte den erschütternden Eindruck dieser Schilderungen, daß ein nicht geringer Teil der aus allen Gegenden des Reiches herbeigeeilten Delegierten selbst Krüppel waren, die sich oft unter den schwersten Anstrengungen auf die Redtribüne hinaufhelfen, sichtbare Zeugen des Elends, das auf die deutsche Tabakindustrie lastet. Wäre die Regierung, entsprechend der an sie ergangenen Einladung, auf diesem Kongresse vertreten gewesen, wie es ihre Pflicht war, — sie hätte sich dem niederstürmenden Eindruck der wider sie erhobenen An-

klagen nicht entziehen können. Sie zog es vor, den Verhandlungen fernzubleiben. „Es ist das Unglück der Regierungen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“ rief ein Tabakarbeiter in Anlehnung an das bekannte Jacobysche Wort aus. Ein badischer, von Zentrumsanhängern delegierter Vertreter lud den Reichsschatzsekretär Herrn v. Stengel ein, zu ihm nur einige Wochen auf Verpflegung zu kommen, — dann werde ihm das Steuermachen schon vergehen! — Der Aermste hätte eher den lieben Gott zu Gast laden können. Die Minister ziehen es noch allezeit vor, der Einladung ihrer Juntergenossen zu folgen, auch wenn sie, wie im Zirkus Busch, in wenig einladende Worte gekleidet wird. Die Schwelle des sozialen Elends meiden sie, wie Anstreckungsgift. Nur so sind auch die Steuervorlagen verständlich, die die Lasten der Militär- und Flottenpolitik auf die allerschwächsten Schultern wälzen. Würde die Regierung sich über das Elend der Tabakarbeiter ausreichend informiert haben, dann könnte sie kaum den unglaublichen Mut haben, ein solches Attentat auf die Aermsten der Armen vor der öffentlichen Meinung zu verantworten. Aber die Unkenntnis, die jeder Klarstellung der Tatsachen gebliffentlich aus dem Wege geht, ist deshalb nicht frei von Verantwortung, — sie handelt doppelt unverantwortlich, weil es ihre Pflicht war, vor Ausarbeitung ihrer Gesetzentwürfe die davon betroffenen Kreise zu hören, eine Pflicht, die die Regierung bürgerlichen Erwerbskreisen gegenüber sehr wohl beachtet, der Arbeiterschaft gegenüber aber rücksichtslos beiseite schiebt.

Die Tabakarbeiterschaft hat denn auch diese Regierung vor dem ganzen Lande ad absurdum geführt. Ihr Protest wird dazu beitragen, denjenigen Abgeordneten, die sich den beweglichen Klagen der Regierungsvertreter gegenüber nicht widerstandsfähig genug erweisen, den Umfall zu verleiden. Er wird sie daran erinnern, daß das Schicksal von 200 000 deutschen Arbeitern an ihren Votum hängt.

Der Protest der Tabakarbeiterschaft hat bereits erfreuliche Wirkungen gezeitigt. Die Reichstagskommission, der diese Materie überwiesen wurde, hat die Zoll- und Steuererhöhungen auf Roh tabak einstimmig abgelehnt und dafür eine Steuerermäßigung auf inländische Tabak-Gruppen von 45 auf 40 Mk., sowie eine Steuerrückvergütung für nicht verwertete, unter amtlicher Aufsicht vernichtete Stengel und Abfälle, die der Regierung bisher völlig unberechtigterweise 2—3 Millionen einbrachten, beschlossen. Hingegen fand die Zollerhöhung für feingeschnittenen Tabak von 170 auf 300 Mk. eine Mehrheit in der Kommission. Ueber die Zigarettensteuer ist noch nicht entschieden; bisher zeigten nur die nationalliberalen Redner für diese Steuer einige Reigung; wahrscheinlich wird auch sie in erster Lesung abgelehnt. Bis zur Plenarberatung ist aber ein weiter Weg, der noch für mancherlei Kompromisse Gelegenheit bietet, und es sollen auch Anträge in dieser Richtung bereits angekündigt sein.

Es wäre deshalb verfehlt, wenn es die Tabakarbeiterschaft bei diesem Protest bewenden ließe. Ihr Kongress kann nicht der Abschluß ihrer Protestbewegung sein, sondern er muß die Agitation gegen die Steuerpläne mit verstärktem Druck in alle Gegenden des Reiches hineinpressen, er muß den Widerhall hunderttausendfacher Entrüstung hervorgerufen, um der Regierung die fortgesetzte Beunruhigung einer am Rande der Verelendung angekommenen Arbeiterkategorie für immer zu verleiden. Und er muß auch das Samenorn der Organisation in jene Winkel tragen, die nur der drohende Ruin

ihrer Erwerbs zu einer Kundgebung aufzuseuchen vermochte, den Stein einer kräftigen Gewerkschaftsbewegung, die allein imstande ist, diese unglückliche Arbeiterschaft aus den Tiefen ihrer Not zu einem freier Arbeit würdigen Dasein zu erheben. Mögen sich die Tabakarbeiter aller Orten um ihren alten Verband scharen, der als älteste der deutschen Gewerkschaften vier Jahrzehnte lang allen Stürmen getrotzt hat. Mögen sie von neuem die Kraft in sich fühlen, die die alten Kämpfer zu Pionieren am Befreiungswerte der Arbeit erhob, — die Kraft des Widerstandes gegen das System grenzenlosester Ausbeutung, die Kraft des Aufbaus neuer Schutzwehren und Schutzdämme zur Verteidigung jedes Fuß um Fuß erstrittenen Fortschrittes, — dann muß eine Zeit kommen, der das heute entrollte Bild des allgemeinen Jammers nur noch als ein dumpfer Traum erscheint, den das Morgenrot des neuen Tages vercheucht. Ein Riesentwurf ist hier zu vollbringen, — darüber täuscht der kühnste Gedankenflug nicht hinweg. Aber Riesenkraft schlummern auch in den Tiefen des Volkes, und nur die Organisation allein vermag sie zu wecken und zu sieghaftem Ringen zu befähigen.

Der Kongreß gab seinem Protest in folgender Resolution Ausdruck:

„Der am 29. Januar 1906 und folgende Tage in Berlin tagende von 193 Delegierten aus 575 Orten besuchte Kongreß der Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen Deutschlands protestiert auf das entschiedenste gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer, des Tabakzolles, sowie gegen jede Art der weiteren Besteuerung der Tabakfabrikate und beurteilt aufs schärfste, daß die Reichsregierung es unterließ, Regierungsvertreter behufs näherer Information über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, sowie über die Verhältnisse des ganzen Tabakgewerbes zu dem Kongreß zu entsenden.

Der Tabak, welcher, wie die Begründung zu den Gesetzesvorlagen betreffend die Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer, sowie des Entwurfes einer Zigarettensteuer angibt, für den Konsumenten ein entbehrliches Genußmittel sein soll, ist für die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der unentbehrliche Rohstoff des Gewerbes. Steuererhöhungen, die eine Verteuerung dieses Genußmittels unzweifelhaft herbeiführen, haben eine Herabdrückung des Konsums zur Folge und bringen daher für die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben Beschäftigten: Arbeitslosigkeit und unberechenbare Lohnabzüge. Die Tabakarbeiter glauben um so mehr berechtigt zu sein zu einem Protest gegen jede weitere Steuererhöhung,

1. weil in der Tabakindustrie eine große Zahl schwächerer und verkrüppelter Arbeiter Unterschlupf gefunden haben, die in keiner anderen Industrie sich zu ernähren imstande sind und bei der durch die Steuererhöhung bewirkten Arbeitslosigkeit nur den Gemeinden zur Last fallen würden;

2. weil durch den am 1. März 1906 in Kraft tretenden Zolltarif eine weitere Herabdrückung der elenden Lebenshaltung der Tabakarbeiter bewirkt wird;

3. weil die jetzige Steuergesetzgebung für die Tabakindustrie zur Folge hatte, daß die Tabakarbeiter, die vor dem Jahre 1879 mit zu den besser entlohnerten Arbeitern gehörten, jetzt nach der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften mit ihrem Jahresverdienst um 404 M. unter dem Durchschnittsverdienst der gegen Unfall versicherten Arbeiter stehen. Die alljährlichen enormen Ein-

nahmen, welche das Reich durch die im Jahre 1879 erfolgte Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer hat, werden hauptsächlich getragen durch die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben beschäftigten Arbeiter, in Form der damals in großem Umfange vorgenommenen Lohnreduktionen, die sie über sich ergehen lassen mußten auf Grund der durch das Sozialistengesetz herbeigeführten Wehrlosmachung der Arbeiter und durch die in erheblichem Maße betriebene Verlegung der Fabrikation aufs flache Land.

Nennenswerte Lohnverbesserungen konnten bis heute nicht errungen werden, weil durch die immer wiederkehrenden Beunruhigungen der Industrie, durch neue Steuerprojekte solche Störungen verursacht wurden, die jeden ernsthaften Versuch, Lohnverbesserungen zu erstreben, unmöglich machten.

Eine neue Steuererhöhung würde eine weitere Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter herbeiführen. Da die Tabakarbeiter in 300 Arbeitstagen jetzt einen Durchschnittsverdienst von 543 M. erzielen, würden sie durch vermehrte Arbeitslosigkeit und Lohnverschlechterungen zum Hungern verurteilt sein.

Der Kongreß protestiert besonders gegen die geplante beispiellos hohe Zigarettensteuer. Durch Annahme dieser Steuer würden zweifellos tausende weiblicher Tabakarbeiter brotlos werden und dem Hunger preisgegeben oder der Prostitution in die Arme getrieben. Eine Steuer, die in manchen Fällen höher ist als der gegenwärtige Verkaufspreis der Zigaretten, wird eine völlige Revolution in der Zigarettenindustrie erzeugen. Die Zigarettenindustrie wird aus den Großstädten, wo sie jetzt ihre Fabriken hat, verlegt werden nach Gegenden mit billigeren Arbeitskräften und die arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen in den Großstädten in hilfloser Lage zurücklassen. Um zu verhindern, daß tausende weiblicher Arbeiter dem Hunger oder der Prostitution preisgegeben werden, fordert der Kongreß von dem Hohen Reichstage, dem Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Zigarettensteuer seine Zustimmung zu versagen.

Der Kongreß erwartet, daß die Regierung, nachdem die Steuerkommission des Reichstages einstimmig die Gesetzesvorlage wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes abgelehnt hat, schleunigst die Gesetzeswürfe zu höherer Belastung des Tabaks zurückzieht und bei künftigen Steuervorlagen die höhere Besteuerung des Tabaks ganz außer Frage läßt.

Sollte dies nicht eintreten, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag ebenso einstimmig, wie seine Kommission in erster Lesung, das Schicksal der Vorlage durch ein ablehnendes Votum besiegeln wird.“

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationaler Arbeiterschutz.

Wie aus Regierungskreisen verlautet, ist auch für dieses Jahr eine Regierungskonferenz für internationalen Arbeiterschutz in Aussicht genommen. Offenbar fühlt die staatliche Bureaucratie, daß die bisherigen Ergebnisse recht magere sind, und daß daher wenigstens durch die Quantität ersetzt werden müsse, was an Qualität derzeit noch fehlt. Die letzte Tagung in Bern (Mai 1905) hat bloß hinsichtlich zweier Punkte zu einem Resultat geführt, wenn man die Anbahnung von diplomatischen Aktionen so nennen darf. Es handelt sich um das Verwendungsverbot des weißen Phosphors und das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen, bezüg-

lich welcher die Konferenz den Regierungen Vorschläge gemacht hat, die durch den Abschluß von Staatsverträgen realisiert werden sollen. Die nächste Konferenz, deren Einberufung bevorsteht, bezweckt, den Abschluß solcher Verträge herbeizuführen, vorausgesetzt daß die Staaten, von deren Zusage die Sache noch abhängt, die Bedenken hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie bereits überwunden haben. Ist dies der Fall, dann steht dem definitiven und formalen Vertragsabschlusse nichts mehr im Wege — als die Parallele der betreffenden Staaten, die sich zur gesetzlichen Regelung der erwähnten Arbeiterschutzmaterien vertragsmäßig verpflichteten. In letzter Linie sind es demnach doch wieder die politischen Machtverhältnisse in den einzelnen Ländern, ist es die Stärke des Einflusses, welchen die Arbeiterklasse in den gesetzgebenden Körperschaften besitzt, die für die faktische und endliche Erledigung der Sache in Betracht kommt. Was also die internationalen Konferenzen, welche die Regierungen beschicken, an Vorarbeit leisten können, ist die Bestimmung der zu regelnden Materie und die Beschränkung des Ausmaßes der Regelung auf das allen genehme Minimum.

Aber dies ist nicht die einzige Beschränkung, welche sich die internationalen Regierungskonferenzen auferlegen müssen, wenn sie nicht mit einem totalen Fiasko enden wollen. In der Natur der Sache liegt es, daß Exportindustrien die größten Schwierigkeiten bereiten, weil ihnen die „Konkurrenzfähigkeit“ über den Arbeiterschutz geht. Diesen Schwierigkeiten und damit den Exportindustrien selbst unlichst auszuweichen, ist sonach das Bestreben der Regierungen, und wo dies — wie beim Phosphorverbot und bei der industriellen Nachtarbeit der Frauen nicht gut möglich ist — behilft man sich durch eine entsprechende Verwässerung des Prinzips, so daß infolge der Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen von demselben nicht viel mehr als der Gedanke übrigbleibt, mit welchem sich zwar die internationale Diplomatie, nicht aber die Arbeiterschaft eines modernen Industriestaates begnügen kann.

Ganz unberücksichtigt bleiben nationale Industriezweige, die keiner Konkurrenz auf dem Weltmarkt unterliegen. In solchen Fällen kann der Hof- und Geheimrats-Sozialismus nicht einmal mit dem internationalen Siege einer „Idee“ prunken. Die Vermenschlichung solcher Industrien ist ohne das Eingreifen der Arbeiterklassen erst recht nicht zu erzielen. Ja, es kann die Gefahr entstehen, daß man solche Teile der Produktion geflissentlich vernachlässigt, weil sich für ihre Regelung kein — internationales Bedürfnis ergibt. Was gegebenenfalls natürlich nicht hindern wird, daß die Regierung eines solchen Staates mit Spezialindustrien auch die nationale Regelung ablehnen oder doch verschleppen kann. Fragen von internationaler Bedeutung, wie Kinder- und Frauenarbeit, Arbeitszeit usw. bei welchen es sich um die gleichmäßige Verringerung der Ausbeutungsfreiheit in mehreren Staaten handelt, müssen sonach von der Arbeiterschaft zwar in den Vordergrund geschoben werden, ohne daß aber deshalb der Nachdruck auf die gleichzeitige Regelung gelegt wird. Oder mit anderen Worten: die Internationalität des Arbeiterschutzes soll zwar von den Arbeiterklassen der verschiedenen Staaten mehr als bisher gefördert werden, aber die Hauptsache bleibt doch der Arbeiterschutz selbst und nicht die

internationale Regelung. Diese letztere mag ihrer Wege für sich allein gehen; die Arbeiterschaft kann auf ihren internationalen und Kongressen der internationalen Vereinbarung seitens der Regierung vorarbeiten. Unabhängig davon soll der nationale Arbeiterschutz seine Ziele verfolgen, damit die Staaten nicht in den Wahn geraten, daß die Regierungskonferenzen das Ullm und Auf seien, das internationale Instrument zur Hemmung des nationalen Schutzes.

Wer die Besessenheit, insbesondere die Art beobachtet, mit der da und dort die internationale Diplomaten-Sozialpolitik ihre Aufgaben zu erfüllen trachtet, wird sich des Verdachtes nicht erwehren können, daß die wirtschafts- und handelspolitische Ueberlegenheit der Staaten sich weniger denn je auf dem Gebiete der Fürsorge für die arbeitenden Klassen äußern wird und daß man noch immer von der Anerkennung des Grundsatzes entfernt ist, daß die beste Förderung des Exports wie der Industrie überhaupt die Hebung der Konsumfähigkeit der eigenen Arbeiterbevölkerung und die Verbesserung des Inlandsmarktes ist, daß hierzu aber eine weite und tiefgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung mehr beiträgt, als die so aufgebauchten internationalen Vereinbarungen.

Die Ueberlegenheit der Technik und der Schule, die so manchem Staate zu profitablen Export verholfen, muß ergänzt werden durch die Ueberlegenheit der Sozialpolitik. Dann wird sich der internationale Wettstreit der Regierungen auch ohne die Nachhülfe der Diplomaten einstellen.

Wien.

Sig. Raff.

Aus dem Reichstage.

Der deutsche Reichstag hat am 30. Januar nach zweitägiger Beratung den Gesetzentwurf gegen die eingeschriebenen Hilfskassen einer Kommission überwiesen. In der ersten Lesung erklärten sich die Redner des Centrums, der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie gegen den Regierungsentwurf. Vom Centrum sprach Abg. Giesberts, der in dem Entwurf einen Angriff auf die Selbstverwaltung der Hilfskassen erblickt und eine Reform des Hilfskassengesetzes selbst zur Beseitigung von Schwindkassen wünscht, anstatt die Aufhebung des genannten Gesetzes. Von sozialdemokratischer Seite sprachen die Abgeordneten Lesche und Stadthagen in sehr wirksamen Ausführungen. Lesche stellte die preussischen Behörden an den Pranger, die nicht bloß den von hamburgischen Behörden abgewiesenen Schwindkassen auf Altonaer Gebiet Niederlassung gewähren, sondern sie auch trotz besonderer Anzeige jedes ihrer Schwindelmanöver unbehelligt lassen. Ein Beweis, daß die Verantwortung an dem Aufkommen dieser Spezies von Kassen die preussische Regierung selbst trägt. Stadthagen geißelte den Entwurf als eine unreife Schülerarbeit, wodurch er sich einen Ordnungsruf zuzog, und wies darauf hin, daß sozialdemokratische Redakteure, die auf das Treiben der Schwindkassenleiter öffentlich aufmerksam machten und die Betrüger an den Pranger stellten, gerichtlich bestraft wurden. Graf Posadowsky stellte sich sehr erstaunt, solchen Widerstand gegen die Vorlage zu finden, berief sich auf eine Reihe von Schwindelmanövern, ohne die Mehrheit davon überzeugen zu können, daß es, um diese Schwindkassen zu beseitigen, der Bedrohung bewährter Hilfskassen bedürfe. Die Ueberweisung an diejenige Kommission, die über das Gesetz betr. den Privatversiche-

rungsvertrag zu beraten hat, wurde abgelehnt und der Entwurf an eine besondere Kommission verwiesen.

Dr. Freund gegen die politische Betätigung der Arbeiter.

Herr Dr. Freund, der vor einigen Jahren großen Wert auf die Betonung seines sozialpolitischen Verständnisses und seiner Arbeiterfreundlichkeit legte, hat sich jahrelang mit dem Gedanken getragen, die Arbeiter von der Sozialdemokratie mit Hilfe der Gewerkschaften zu „emanzipieren“

Zum Bau des Berliner Gewerkschaftshauses hatte Dr. Freund daher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin ein größeres Darlehen bewirkt. Als nun aber die Berliner Gewerkschaften im Laufe der Jahre keine Miene machten, Dr. Freund's Programm zu dem ihrigen zu machen, sondern an ihrer parteipolitischen Neutralität festhielten, erklärte er sie als Anhängsel der Sozialdemokratie und entzog ihnen das gegebene Darlehen unter der Devise: „Machen Sie sich von der Partei los.“ Die im Bau der Berliner Gewerkschaften deponierten Gelder dienten angeblich politischen Interessen und das verstoße gegen die Aufgaben der Arbeiterversicherung.

Diesen Fingerzeig Dr. Freund's hat auch der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein beherzigt. Er lehnte ein Darlehensgesuch der Gewerkschaftsherberge Kiel ab. Aus den hierbei entwickelten Grundsätzen des betreffenden Vorstandes hat nunmehr der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt die Konsequenzen gezogen, indem er auf Antrag des Arbeitersekretärs Weber Kiel beschloß, folgende von der Anstalt gewährten Darlehne zu kündigen:

	Mk.
Verein für Stadtmision in Wandsbek	29 151,30
Derselbe	17 000,—
Verein Arbeiterbund in Flensburg (eine „Arbeiterorganisation“ nach d. Wünschen der Unternehmer)	58 446,57
Jünglings- und Männerverein Matthias Claudius in Flensburg	39 800,—
Arbeiterkolonie in Rüdling	51 000,—
Landesverein für innere Mision in Neumünster auf Grundstücke in Imnien und Rüdling	173 612,10

in Summa Mk.: 369 009,97

Hoffentlich ist der „unparteiische“ Dr. Freund nunmehr auch so konsequent, die Gelder der Landesversicherungsanstalt Berlin aus allen derartigen Unternehmungen zurückzuziehen. Denn wenn ein Bau, der den Arbeitern zu Versammlungszwecken und den arbeitslosen, reisenden Arbeitern zur Berberbergung dient, in dem ferner die Institutionen untergebracht sind, die den Arbeitslosen, Kranken und Reisenden Unterstützungen zahlen, Arbeit vermittelt usw., sich nicht zur Anlage der Gelder der Landesversicherungsanstalt eignet, dann können erst recht nicht die Einrichtungen der Jünglings- und Misionsvereine hierzu geeignet erscheinen. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Berlin wird hoffentlich dafür sorgen, daß die seiner Kontrolle unterstellten Arbeitergelder nicht einseitig zur Förderung von der Arbeiterbewegung feindlichen Bestrebungen verwendet, gewerkschaftliche Bestrebungen aber auf den Index gesetzt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wiederherabsetzung des Reichsbankdiskonts — Kleinere Banknoten und Verbesserung der deutschen Zahlungsmethoden (Check) — Spartassengelder und Reichs- und Staatsanleihen — Statistik der Lebensmittelpreise — Teuerungszulagen des Kapitals.

Die Reichsbank hat am 18. Januar ihren Diskont wieder um 1 Proz. (von 6 auf 5 Proz.) herabgesetzt, da der Verkehr, nach den starken Zahlungsansprüchen des Jahresendes, wie gewöhnlich große Geldmengen in die Bank zurückfließen ließ. Nach dem Ausweis vom 6. Januar war die Bank noch immer mit einem erheblichen Betrage in der Notensteuer (mit 152,7 Millionen Mark); dagegen verfügte sie am 15. Januar bereits wieder über eine steuerfreie Notenreserve von 77,6 Millionen Mark, am 23. Januar über eine Reserve von 209,7 Millionen Mark. Die Anspannung der Bank ist aber immer noch wesentlich größer wie im vorigen Jahre, so daß der Verteuerung des Leihkapitals vorläufig nur die schärfsten und unerträglichsten Spitzen abgebrochen sind.

Eine etwas freiere Bewegung und eine gewisse Verstärkung ihres Metallbestandes erhofft die Bankleitung bekanntlich von dem Gesekentwurf, die Ausgabe kleinerer Banknoten (von 50 und 20 Mk.) betreffend, während bisher Banknoten auf Beträge von weniger als 100 Mk. nicht ausgefertigt werden durften und die umlaufenden „Reichstassenscheine“ von 5, 20 und 50 Mk. auf einen bestimmten Gesamtbetrag (zuletzt 120 Millionen Mark) beschränkt blieben. Da natürlich die neuen kleinen Noten gleichfalls die gewöhnliche, gesetzlich vorgeschriebene Baardeckung finden sollen, so mag der metallische Grundcharakter des deutschen Gelbumlaufes von dem neuen Vorschlag nicht allzu tief beeinflusst werden und im wesentlichen nur die Bankleitung eine größere Elastizität gewinnen, indem sie für Verkehrszwecke Metall und Papier freier nach ihren Bedürfnissen ersetzen, vermehren oder vermindern kann. Immerhin hat die stärkere Gewöhnung des alltäglichen Kleinverkehrs an „Zettelgeld“ ihre Schattenseiten und Bedenken, so daß das Schicksal des Entwurfes im Reichstage noch immer unsicher ist — im Vorjahre blieb der Entwurf unerledigt liegen.

Um so lebhafter gestaltet sich, mit volstem Rechte, von neuem die Erörterung verbesserter, metallsparender Zahlungsmethoden wie des Scheckverkehrs (der Zahlung durch Anweisung auf ein bestehendes Bankguthaben, in Oesterreich sogar durch Ab- und Zuschreibungen bei den Postsparkassen). Zweifellos hat hier das deutsche Geschäftsleben noch vieles nachzuholen und jeder Fortschritt auf diesem Gebiete würde Metallgeld, das bisher im gewöhnlichen Umlauf gebunden war, freisetzen und den Banken zugänglicher machen. Möglich, daß die empfindliche dauernde Höhe des deutschen Bankzinsfußes manche Verbesserungen in dem üblichen geschäftlichen Zahlungsverwesen erzwingt und beschleunigt.

Nicht unbeachtet sollte man ferner den Vorschlag der preussischen Regierung lassen: die öffentlichen Sparkassen zu zwingen, von ihrem verzinslich angelegten Vermögen mindestens 30 Proz. in mindersicheren Inhaberpapieren, und zwar wenigstens die Hälfte davon in Reichs- und Staatsanleihen anzulegen. Es soll dadurch der allzu weitherzigen Ausleihung der Spartassengelder auf Hypotheken vorgebeugt und zugleich den Reichs-

und Staatsanleihen ein besserer und ruhigerer Kurs verschafft werden — besser, weil der Markt, die Nachfrage für die Staatspapiere sich ausdehnt — ruhiger, weil die Papiere mehr in feste Hände gelangen. Als Sparkassenkunden kann das den Arbeitern recht oder doch gleichgültig sein. Als Steuerzahler leiden die Arbeiter sogar, wenigstens heute, wo Ausgaben und Einnahmen über ihre Köpfe hinweg in Reich und Staat beschloffen werden, unter der schlechten Unterbringung der öffentlichen Anleihen: die Kursverluste und die allzu hohen Zinsaufwände müssen sie durch verhältnismäßige Mehrleistungen an Steuern mit ausgleichen helfen. Endlich kommen die Arbeiter noch in einer dritten Beziehung in Betracht: als Besitzer von Staatspapieren, vor allem in ihren großen Versicherungs- und Gewerkschaftsorganisationen, deren Vermögens- und Kassenbestände heute schon enorme sind und mit der Zeit immer mehr anschwellen müssen. Hier brauchte an sich die Höhe des Kurses schließlich keine Rolle zu spielen: müßte man bei augenblicklich größerem Geldbedarf ein Anlagepapier zu niedrigem Kurse abstoßen, so hätte man umgekehrt das Papier vorher entsprechend billiger erworben, als man die zeitweilig überflüssigen Geldbestände in Staatswerten anlegte. Für die englischen Dill-Societies (Friendly Societies) und Trade Unions haben wir zum Teil genaue Statistiken, zum Teil genügende Anhalte, wie man die verfügbaren Gelder und Vermögensbestände unterzubringen pflegt. In Deutschland mit seiner unklaren und unentwickelten Rechtsstellung der Arbeiter-Vereine tappen wir, meines Wissens, auf diesem Gebiete noch sehr im Dunkel der Verschwiegenheit und des Geheimnisses herum. Soweit jedoch auch hier Vermögen und Einnahmen periodisch ihren Umschlag aus Geld in Staatspapieren, und später wieder aus Staatspapieren in Geld vollziehen, haben die Arbeiter ein Interesse an möglichst stetigem Kurse. Wir rühmten uns wohl früher einmal im Reichstage, wie die Parteikasse an den Kursschwankungen der Reichsanleihen — durch Erwerb bei niedrigem Kurse, durch Verkauf oder doch jederzeit möglichen Verkauf bei hoher Notierung — gewonnen habe; aber ebenso leicht und ebenso oft kann das Umgekehrte eintreffen und zu Verlusten führen; die Stabilität wäre deshalb für solche Zwecke das wünschenswerteste. Man kann also dem preussischen Vorgehen ohne Erregung und mit Aufmerksamkeit auch von unserer Seite folgen. Besondere Erwartungen braucht man jedoch gleichfalls nicht zu hegen; so lange die heute herrschende Politik Schulden auf Schulden häuft, wird die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinter den Anforderungen der Reichsschatzsekretäre und Staatsfinanzminister zurückbleiben. Die größere Nachfrage seitens der Sparkassen bedeutet da nur einen Tropfen auf einem heißen Stein. Die Kursschwankungen (bei der 3prozentigen Reichsanleihe zwischen 100,80 im Jahre 1895 und 82,75 im Jahre 1891, bei der 3½ prozentigen Reichsanleihe zwischen 92,75 im Jahre 1900 und 105,70 im Jahre 1896) werden sich kaum besonders verringern.

Daß der Preisstand aller wichtigen pflanzlichen und tierischen Lebensmittel im Jahre 1905 ein außerordentlich hoher war, gesteht selbst der „Reichsanzeiger“ (bzw. die preussisch-amtliche „Statistische Korrespondenz“) unumwunden ein. Es heißt da für ganz Preußen wörtlich: „Die Durchschnittspreise des Jahres 1905 zeigten im Vergleich mit denen des Jahres 1904 bei allen Verpflegungsmitteln, mit Ausnahme der Kartoffeln

und des Weizenmehls, in der Mehrzahl erhebliche Preiserhöhungen. Die Preise für Roggen, Gerste und Hafer sind auf allen Märkten, ausgenommen Aachen bei der Gerste, zum Teil recht erheblich gestiegen, während für Weizen hauptsächlich nur im Westen (das sind aber doch gerade die zuzufuhrbedürftigen industriellen Bezirke) höhere Preise zu zahlen waren, wogegen in den östlichen Provinzen auch mehrfach Preisrückgänge zu verzeichnen sind. Von den verschiedenen Fleischsorten erfuhr das Schweinefleisch die bedeutendste Preiserhöhung. Sie beträgt in Breslau 39, in Görlitz 34, in Kiel 31, in Koblenz 30, in Danzig und Halle a. S. 29, in Hanau 27, in Hannover und Aachen 26, in Köslin, Bromberg, Frankfurt a. O. und Neuß 25, in Königsberg i. Pr. und Berlin 23, in Posen und Stettin 22, in Kassel 20, in Gleiwitz 19, in Stralsund 18, in Osnabrück 17, in Magdeburg 16, in Paderborn 13 und in Trier 12 Pf. Eine Uebersicht der Preisbewegung der verschiedenen Fleischsorten in den letzten 10 Jahren zeigt, daß im Durchschnitt 1 Kilogramm

Kalenderjahr	Rindfleisch (Keule) (Baud)	Schweine- fleisch	Kalb- fleisch	Lamm- fleisch
1905	151	129	156	153
1904	143	121	132	144
1903	142	121	139	143
1902	140	119	150	139
1901	138	118	141	135
1900	136	116	132	133
1899	135	115	134	133
1898	135	116	139	131
1897	134	113	132	126
1896	134	113	122	122

Pfennige kostete.“ So der „Reichsanzeiger“ selber. Alle angeführten Fleischsorten haben, seit zehn Jahren, zuletzt ihren Höchstpreis erreicht, und diese Verteuerung des Lebensunterhaltes ist für die Arbeiter um so empfindlicher, als ihr schon zwei bis drei Jahre verhältnismäßig hohen Preisstandes der Fleischnahrung vorangegangen waren — Jahre, in denen zum Teil noch die Krisis den Lohn drückte, während selbst heute noch immer den Arbeitern der Lohnkampf, zum Ausgleich der Konsumverteuerung, erschwert und illusorisch gemacht wird.

Zum Troste mögen sich die Arbeiter dienen lassen, daß das Kapital mit seinen „Teuerungszuschlägen“ um so mehr Erfolg hat. Es bürgert sich nämlich im Geschäftsleben immer mehr die Praxis ein, den weniger sympathieerweckenden Ausdruck Preiserhöhung zu vermeiden; man weist lieber auf die gesteigerten Auslagen hin und fordert weiter nichts wie „Teuerungszuschläge“. „Die Industrie“, heißt es soeben naiv in einer Börsenrundschau, „steht gegenwärtig in diesem Zeichen. Preiserhöhungen dieser Art sind neuerdings wiederholt aus einer ganzen Reihe von Produktionszweigen, so aus der Leder-, der Pappen- und besonders der Elektrizitätsindustrie, gemeldet worden. In der Elektrizitätsindustrie, deren Produktion durch die Rekordpreise für Kupfer und Blei stark getroffen wird, begannen die Teuerungszuschläge mit einer 10 prozentigen Preiserhöhung für Fabrikate der Schwachstromabteilungen. Ihm folgte ein ebenso hoher für Starkstromfabrikate, der neuerdings um weitere 5 Proz. heraufgesetzt worden ist. Dieser Begriff des Teuerungszuschlages bedeutet eine Bereicherung der wirtschaftlichen Terminologie. Bis hier war in Verbindung mit dem Worte Teuerung mehr von Zulagen für Arbeiter und Beamte die Rede gewesen.

bandstage unterbreitet der Vorstand eine detaillierte Vorlage über Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche. Findet der Entwurf Annahme, so ist damit ein nicht unwesentlicher Schritt zur weiteren Festigung des Verbandes jedenfalls getan. Immerhin werden erst die künftigen Kämpfe lehren, ob auch hier, in der einen oder anderen Form eine weitere Zentralisierung der Kräfte sich notwendig erweisen wird. Ueber Nacht lassen sich solche Fragen nicht entscheiden, ebensowenig, wie sie sich durch gewaltsames Eingreifen regeln lassen. Die ruhige Entwicklung dient am besten der Sache der Arbeiterorganisation.

Der Verband der Kupferschmiede hatte nach den von ihm im „Reichsarbeitsblatt“ (Arbeitslosenstatistik) gemachten Angaben am Jahreschluß 3851 Mitglieder gegen 3524 im ersten Quartal. Neben seiner Beteiligung an den verschiedenen Aussperrungen führte der Verband u. a. in Berlin einen erfolgreichen Streik durch, durch den eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. erzielt wurde. An einer zwischen den verschiedenen Verbänden der Metallindustrie, Metallarbeiterverband, Schmiede, Graveure und Biseleure usw. in Hamburg abgehaltenen Konferenz waren auch die Kupferschmiede beteiligt. Es handelte sich um die Aufstellung bestimmter Regeln für die Agitation usw. zur Vermeidung von Zwistigkeiten.

An den Kämpfen in der Metallindustrie ist weiter die Organisation der Schiffszimmerer beteiligt, soweit diese Kämpfe die Werften betreffen. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schluß des 3. Quartals 2763 in 37 Filialen. Das ist eine Zunahme gegenüber dem ersten Quartal um 239 Mitglieder. Außer den Aussperrungen an der Unterweser und neuerdings in Rostock war der Verband an Streiks in Flensburg, Stettin, Garburg, Kiel und Lauenburg beteiligt beziehungsweise hatte solche zu führen. Trotz dieser Kämpfe schloß der Verband das dritte Quartal mit einem Kassenbestand von 49 901 Mk. ab, gegen 52 823 Mark am Beginn des 1. Quartals. Auf dem Verbandstage, der im Mai stattfand, wurde im Prinzip die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angenommen und die Frage einer Urabstimmung überwiesen, die im Juni stattfand und den Generalversammlungsbeschluß akzeptierte. Nach dem vom Vorstande ausgearbeiteten Reglement wird Unterstützung in der Höhe von 1,10 Mk. pro Tag gezahlt auf Reise, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Die Unterstützungsdauer beträgt nach 52 Wochen 40 Tage steigend auf 310 Tage nach 520 Wochen Beitragsleistung.

In den Berufen der Holzindustrie machte der Organisationsgedanke auch im vergangenen Jahre gute Fortschritte. Der Holzarbeiterverband betrieb, besonders in der letzten Hälfte des Jahres, eine umfangreiche Agitation, die gute Resultate zeitigte. Allein die Auflageziffer der „Holzarbeiter-Zeitung“ zeugt von den Fortschritten der Organisation; das Blatt steigerte seine Auflage von 107 000 am Beginn des Jahres auf 132 500 am Jahreschluß. Nach den Abrechnungen des Verbandes stieg die Mitgliederzahl von 107 722 Mitgliedern im ersten Quartal auf 116 041 im zweiten und 125 795 im dritten und 131 257 im vierten Quartal.

Besonders lebhaft war auch hier die Bewegung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, was zunächst durch die ausgezahlte Streikunterstützung bestätigt wird. So stieg die Streikunter-

stützung im ersten Quartal auf 148 942 Mk. gegen 31 623 Mk. im gleichen Quartal des Vorjahres und im zweiten Quartal auf 214 382 Mk. gegen 104 818 Mark im gleichen Quartal des Vorjahres. Ein besonderes Interesse bietet u. a. der Kampf der Tischler in Köln a. Rh., wo die Christlichen systematisch den Streikbruch organisierten, durch Zeitungsinserte ihre Mitglieder aufforderten, nach Köln zu reisen, um dort Streikbrecherdienste zu verrichten. Der Kampf mußte denn schließlich aufgegeben werden, ohne daß der gewünschte Erfolg erzielt werden konnte.

Das Brandmal des Verrats, das sich der christliche Verband hier aufgesetzt hat, wird indessen immer mehr dazu beitragen, die Arbeiter der Holzindustrie immer mehr von der Gefahr zu überzeugen, die ihnen von den Arbeiterzersplitterern unter der Maske des Christentums droht.

Die Einheitsbestrebungen der Arbeiter der Holzindustrie haben denn auch, durch die lebhaften Kämpfe unterstützt, im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Der Lokalverein Berliner Kistenmacher erklärte seinen Uebertritt zum Holzarbeiterverband, desgleichen der Verband der Möbelpolierer. Im Verbandsrat der Berggolde haben die Mitglieder in einer Urabstimmung dem Uebertritt zum Holzarbeiterverband ihre Zustimmung gegeben, so daß der im April d. J. zusammentretende Verbandstag diese Angelegenheit endgültig zu regeln haben wird. Die durchaus zweckdienlichen Organisationseinrichtungen im Holzarbeiterverbande, die dem Zentralvorstande das größtmögliche Entgegenkommen an die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen ermöglichen, leisten den Einheitsbestrebungen die besten Dienste. Wenngleich keine selbständigen Sektionen, die etwa der Einheitsorganisation durch Separatbestrebungen schädlich werden könnten, zugelassen werden, so wird dennoch den einzelnen Berufsgruppen bezüglich ihrer Brancheninteressen innerhalb der Zentralorganisation nach Möglichkeit freie Hand gelassen. So fanden Branchenkonferenzen der Bürsten- und Pinselmacher, Gummiarbeiter, Korbmacher, Klavierarbeiter, Modelltischler, Stickerarbeiter und Stellmacher statt, in denen über die Fragen der Agitation, Organisation, Lage der Arbeiter und Vertretung ihrer Interessen beraten wurde. Für diese Branchen wurden in den Konferenzen, in denen auch der Zentralvorstand vertreten war, Zentralkommissionen eingesetzt, die suchen sollen, Hand in Hand mit dem Zentralvorstand der Organisation gerecht zu werden.

Der Glaserverband hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht. Er steigerte seine Mitgliederzahl von 4221 am Beginn des Jahres auf rund 5000 am Jahreschluß. Die finanziellen Leistungen des Verbandes waren ebenfalls nennenswerte. 41 000 Mark sind für Unterstützung bei Streiks, Arbeitslosigkeit und auf der Reise an die Mitglieder zur Auszahlung gelangt. Bei Lohn-, Tarif- und Streikbewegungen war der Verband im vergangenen Jahre stark engagiert. In sieben Orten gelang es ohne Streiks die Forderungen durchzubringen und eine tarifliche Regelung herbeizuführen, während in 13 Orten erst nach erfolgter Arbeitseinstellung ein voller oder teilweiser Erfolg erzielt werden konnte.

Die Bildhauer haben während des Jahres 1905 mit einer verheerenden Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt; im 4. Quartal 1904 entfielen nach dem „Reichsarbeitsblatt“ auf je 100 Mitglieder 55,4 Fälle von Arbeitslosigkeit. Im 4. Quartal 1905 entfielen noch auf je 100 Mitglieder 48 Fälle von Arbeitslosigkeit. Es ist also demnach eine kleine Besserung eingetreten, die aber doch als ziemlich un-

Nunmehr wird in diesem Zusammenhang auch von Zuschlägen auf Fabrikate gesprochen. . . Die Preiserhöhung erweckt leicht den Eindruck einer willkürlichen Plusmacherei, die nicht durch die Verteuerung der Produktion verursacht wird. Der neugewählte Ausdruck bringt den Grund der Preissteigerung unzuweideutig zum Ausdruck. Zugleich liegt in dem Begriff Teuerungszuschlag ausgedrückt, daß seine Urheber nicht weitere Herausforderungen, sondern im Gegenteil die Beseitigung der Zuschläge wünschen, wenn erst die Produktion von der Teuerung befreit ist, die zu den Zuschlägen Anlaß gegeben hat." Man sieht, es kann dem Kapital niemals fehlen. Erregt die „Preiserhöhung“ Anstoß, so geht die „Teuerungszulage“ um so leichter ein. Daß sie freilich gewöhnlich etwas reichlicher ausfällt, als zum bloßen Ausgleich der gestiegenen Produktionskosten nötig ist, beweisen die überall steigenden Profite und Dividenden. Endlich wird die vorübergehende Erscheinung meist zur dauernden; von der „gewünschten“ Wiederbeseitigung hat man kaum je etwas gehört. Vielleicht söhnt man sich mit Lohnaufbesserungen ebenso leicht aus, wenn die Arbeiter statt Lohnerhöhungen „Teuerungszulagen“ sagen!

Berlin, 28. Januar 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada. Während des dritten Quartals 1905 kamen in Canada 32 Fälle von Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit vor; hieron waren 27 Lohnerhöhungen, 2 Lohnreduktionen (80 ungelernete Bahnarbeiter und 8 Arbeiter städtischer Behörden), 2 Fälle Verkürzungen der Arbeitszeit und 1 Fall Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit. Abgesehen von etwa 50 000 Erntearbeitern, deren Löhne um 25 Cent im Tag aufgebessert wurden und von 6000 Fischern in Britisch-Kolumbien, meist Indianern und Japanern, die doppelt so hohe Löhne erhielten als in der vorigen Saison, stellt sich das Resultat der Lohnschwankungen wie folgt:

Gewerbegruppe	Zahl der betroffenen Arbeiter	Gesamtbetrag der Lohnerhöhung pro Woche (Dollars)
Bergbau	300	405.—
Forstwirtschaft	5 000	5 000.—
Baugewerbe	95	41.25
Metallgewerbe	168	47.04
Graphische Gewerbe	150	95.—
Bekleidungs-gewerbe	279	669.—
Eisenbahnbetriebe	400	225.—
Straßenbahnen	107	52.20
Andere Gewerbe	260	305.36

Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden errangen die Schriftsetzer in Hamilton und Winnipeg, von 10 auf 9 Stunden die Blecharbeiter in Winnipeg. In neun Fällen traten die Veränderungen infolge siegreicher Streiks ein. ⚡

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Von den Organisationen, die neben dem Metallarbeiterverband an den Riesenkämpfen in der Metallindustrie hervorragend beteiligt sind, den Organisationen der Schmiede, Werftarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer, und schließlich, obgleich der Holzindustrie angehörend, der Schiffszimmerer, hat sich im Jahre 1905 der Werftarbeiterverband aufgelöst und seine Mitglieder im wesentlichen den Verbänden der Metallarbeiter und Holzarbeiter zugeführt. Die Auflösung des Verbandes erfolgte, weil die Erkenntnis aus den geführten Kämpfen gewonnen wurde, daß die kleine Gruppenorganisation der Werftarbeiter nie die nötige Widerstandskraft gegenüber dem schier allmächtigen Großkapital der Werften erlangen würde. Die Kämpfe an der Unterweser, in Hensburg usw., ließen diese Erkenntnis reifen und so beschloß der am 9. und 10. Oktober in Bremerhaven stattgefundene Verbandstag die Auflösung des Verbandes. Nach Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte ein Kassensaldo von etwas über 8000 Mk. den beiden obigen Verbänden zugeführt werden, so daß der Verband seinen Verpflichtungen im vollen Umfange gerecht geworden ist. Die Notwendigkeit, im Interesse der Werftarbeiterschaft den Anschluß an die größeren Organisationsgruppen zu vollziehen, erhellt am besten daraus, daß von den Einnahmen für drei Quartale 1905, in Summa 138 334,93 Mk. nicht weniger als 93 250,46 Mk. für die Kämpfe der Organisation verausgabt werden mußten.

Der Verband der Schmiede hat sich auch im verflossenen Jahre günstig entwickelt. Am Schlusse des dritten Quartals, die letzte Abrechnung, die uns vorliegt, zählte der Verband 16 712 Mitglieder gegen 12 903 im gleichen Quartal des Vorjahres. Der Vermögensbestand betrug 54 795,52 Mk., gegen 62 185,51 am 31. Dezember 1904. Diese Differenz will immerhin wenig befagen in Anbetracht der großen Ausgaben für Streiks und Aussperrungen im vergangenen Jahre. Allein im zweiten Quartal wurden 62 811,40 Mk. für diese Zwecke verausgabt, während im Jahre 1904 insgesamt nur 38 564,31 Mk. an Ausgaben für Streiks zu verzeichnen waren. Im dritten Quartal 1905 wurden noch 20 390,44 Mk. für Streiks verausgabt. Besonders die Kämpfe an der Unterweser, die Aussperrung in der bayerischen Metallindustrie und schließlich die Aussperrung in der Berliner Elektroindustrie haben die Mehrbelastung bewirkt. Außerdem führte der Verband eine Anzahl Lohnbewegungen und Streiks selbständig, wie auch im Anschluß an solche der Metallarbeiter in einzelnen Orten bzw. Betrieben.

Die immer gewaltiger werdenden Kämpfe in der Eisen- und Metallindustrie haben naturgemäß auch in diesem Verbandsverbande den Gedanken an den Industrierverband neue Nahrung gegeben und die Zahl derer, die einem Anschluß an den Metallarbeiterverband zustimmen würden, ist zweifelsohne nicht gering. So ist auch in den letzten Wochen im Fachorgan eine nicht uninteressante Debatte über die Frage, Branchenorganisation oder Industrierverband geführt worden. Der Centralvorstand des Verbandes faßt indessen die Frage kühler auf; er hält anscheinend zwingende Gründe zu einem Aufgeben der eigenen Existenz des Verbandes nicht für vorhanden. Dem im Mai d. J. in Berlin zusammentretenden Ver-

der Tagespresse geführt, und wenn die Christlichen in irgend einer Bewegung stehen, wissen sie sich der politischen Presse mit anerkenntniswürdigem Eifer zu bedienen — mit einem Eifer, der unseren Gewerkschaften manchmal zum Vorbild dienen könnte. Auch zu anderen Zwecken benutzen die christlichen Gewerkschaften die Centrumpresse. Beispielsweise lassen die Hauptvorstände den Centrumsblättern Nachrichten über die Entwicklung der Organisationen zugehen, oder das Generalsekretariat versendet an diese Presse Statistiken, Jahresberichte und dergleichen. Mit Freunden aufgenommen werden von den Centrumsblättern selbstverständlich die christlichen Erzählungen von „sozialdemokratischen Terrorismus“, deren Verstand gleichfalls organisiert ist. Würden sich die freien Gewerkschaften in solchen Fällen ebenfalls dazu entschließen können, durch eine einheitliche Berichterstattung an die Parteipresse den fast immer verdrehten, wenn nicht gänzlich erlogenen Beräupnungen der Christlichen ungesäumt entgegenzutreten, so würden nicht die christlichen Nachrichten, wie es gegenwärtig leider sehr oft geschieht, wochenlang unividerwachsen bleiben. Die Christlichen haben fast sämtliche organisatorische Einrichtungen den freien Gewerkschaften einfach nachgeahmt, in der Ausübung des gewaltigen Einflusses der politischen Tagespresse aber sind sie ihnen über. Und den Grund dafür sehen wir, wie schon gesagt, gerade darin, daß sie den Mangel einer ihre Interessen aus freien Stücken und ohne Wenn und Aber wahrnehmenden Tagespresse schmerzlich empfunden haben und dadurch zur organisierten Selbsthilfe gedrängt wurden.

Bald kommt wieder das Frühjahr und damit wieder eine Zeit neuer und wahrscheinlich recht umfangreicher Lohnbewegungen, in denen die Hilfe der politischen Arbeiterpresse von größtem Werte sein wird. Um so mehr schienen uns diese Ausführungen am Platze. Wir halten es jedoch nicht nur für nötig, daß in den einzelnen Orten eine bessere Berichterstattung an das politische Arbeiterblatt des Bezirks erfolgt; auch die Gaubeamten und die Centralen der einzelnen Verbände müßten dazu übergehen, einen einheitlichen Nachrichtendienst für die Tagespresse zu organisieren. Die Gewerkschaftsblätter erscheinen mit einer einzigen Ausnahme höchstens einmal wöchentlich und können zudem von den vielbeschäftigten Redakteuren der sozialdemokratischen Zeitungen meist nur flüchtig gelesen werden. Zur Informierung der Tagespresse über Lohnbewegungen und dergleichen genügen sie also gar nicht. Es bedarf dazu neuer Einrichtungen, der Schaffung von regelmäßigen Korrespondenzen, die mit möglichster Schnelligkeit und Knappheit die Parteipresse eines bestimmten Bezirks, oder, wenn nötig, die gesamte Parteipresse über alles Wissenswerte aus den Gewerkschaftskämpfen unterrichten. Gewerkschaften und Parteipresse wäre damit gleichermaßen gedient. Wir würden uns freuen, wenn diese Ausführungen dazu beitragen, eine Diskussion der unseres Erachtens recht wichtigen Frage herbeizuführen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Brauer zählte am Schlusse des dritten Quartals 21 662 Mitglieder (im zweiten Quartal 20 965), davon 181 weibliche. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und Ausperrungen beliefen sich auf 43 699 Mk. Der Kassenbestand am 30. September betrug 82 662,77 Mk. gegen 81 953,92 Mk. am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der soeben erschienenen Abrechnung 6997 (6486 im zweiten Quartal) Mitglieder, davon 3779 weibliche Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2799,78 Mk., an Streikunterstützung 4403,23 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 28 649,95 Mk.

Der Verband der Glasarbeiter hat, wie das Verbandsorgan mitteilt, das Zehntausend seiner Mitgliederzahl bereits überschritten. 1901 war infolge des erfolglosen Generalstreit die Mitgliederzahl auf 4000 zurückgegangen.

Das Organ des Verbandes der Maschinisten und Heizer, „Deutscher Maschinist und Heizer“ erscheint ab 1. Januar in einer Auflage von 15 000 Exemplaren gegen 11 250 Exemplaren am 1. Januar 1905, eine Steigerung also binnen Jahresfrist um 3750.

Im Verband der Tabakarbeiter haben zwei soeben stattgefundenen Gauforenzen, die des 8. Gaués in Speier und die des 14. Gaués in Breslau, Protest gegen die dem Tabak betreffende Steuervorlage der Reichsregierung erhoben.

„Der Textilarbeiter“, Organ des Centralverbandes deutscher Textilarbeiter, hat mit seiner Nummer 4 des laufenden 18. Jahrganges die Auflageziffer von 75 000 erreicht. Außerdem wird den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ in einer Anzahl von 9000 Exemplaren geliefert, insgesamt also 84 060 Zeitungsexemplare, die wöchentlich bezw. 14tägig unter den deutschen Textilarbeitern durch ihre Gewerkschaft zur Verbreitung gelangen.

„Der Zimmerer“ veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbände am 15. November 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 15. November 1899, den 9. November 1902, den 10. November 1903 und den 12. November 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Strarbeitslosigkeit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1899	247	13046	12260	93,97	286	2,19	64	0,50	436	3,34
1902	399	22932	20504	89,40	518	2,26	109	0,48	1801	7,86
1903	434	27396	24826	90,61	660	2,41	198	0,73	1712	6,25
1904	473	32768	29671	90,55	796	2,43	456	1,39	1845	5,63
1905	488	35494	32953	92,84	793	2,24	281	0,79	1467	4,13

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 15. November 1905 3 Zahlstellen mit 221 Mitgliedern.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritter politischer Arbeiterkongress in Australien.

Die australischen Arbeiter hielten ihre dritte politische Konferenz im Sommer 1905 ab, auf der die Organisationen aller Staaten des Bundes durch je sechs Delegierte vertreten waren. An den beiden ersten Tagen wurde über die Fassung einer Prinzipien-erklärung beraten; die sogenannten „Opportunisten“

bedeutend zu betrachten ist. Nach der Veröffentlichung des „Reichsarbeitsblatts“ hatten die Bildhauer die größte Arbeitslosigkeit von sämtlichen sich an dieser Statistik beteiligenden Organisationen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresluß 4808 (nach dem „Reichsarbeitsblatt“) gegen 4640 am Beginn des Jahres (nach der Abrechnung des Verbandes). Die Arbeitslosenunterstützung erforderte daher ziemliche Aufwendungen. In den drei ersten Quartalen wurden folgende Summen für Unterstützungszwecke verausgabt:

für	I. Quartal Mark	II. Quartal Mark	III. Quartal Mark
Streiks	3 110,35	9 205,—	8 821,—
Arbeitslose	22 079,25	10 639,—	10 206,—
Reise	1 390,50	2 455,90	2 647,45
Arbeitsunfähige	2 928,—	2 179,—	2 989,—
Summa: Mk.	29 528,10	24 478,90	24 663,45

Trotz der enormen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Aufwendungen an Unterstützungen hat der Verband nicht Unerhebliches auch für die Zwecke der Lohnkämpfe verausgabt.

Der Centralverband der Böttcher blüht ebenfalls auf ein Jahr reich an Kämpfen aber auch an Erfolgen zurück. In einer Anzahl von Städten wurden Lohnkämpfe ausgefochten, die bis auf einen in Kulmbach erfolgreich beendet werden konnten. In Freiberg und Herford sowie in Rheinland-Westfalen hatte der Verband Aussperrungen zu bestehen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresluß rund 5500 (nach den Angaben des „Reichsarbeitsblatts“), im 4. Quartal 5368. Der ordentliche Verbandstag fand in München statt. Er beschloß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und eine Erhöhung des Beitrages von 25 auf 50 Pf. pro Woche. Trotz dieser Beitragserhöhung hat der Verband keine Mitglieder verloren, sondern im Gegenteil, wie das Verbandsorgan konstatiert, eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen.

Gewerkschaften und Tagespresse.

Die folgenden Ausführungen sollen eine besondere Seite des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften und der politischen Arbeiterpresse behandeln: den Nachrichten dienst. Die Gewerkschaften sind, zumal bei Lohnbewegungen, an einer schnellen und zuverlässigen Informierung des Publikums, insbesondere aber der übrigen Arbeiterschaft, stark interessiert. Umgekehrt haben die politischen Arbeiterblätter ein großes Interesse daran, wissenwerte Vorkommnisse bei Lohnbewegungen und dergleichen möglichst schnell zu erfahren und sie ihren Lesern zu übermitteln. Schon die Konkurrenz der bürgerlichen Blätter zwingt die politische Arbeiterpresse, auf prompte Berichterstattung großes Gewicht zu legen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiete seitens der Gewerkschaften viel gesündigt wird. Und zwar wird in den weitaus meisten Fällen gesündigt aus bloßer Nachlässigkeit, die wiederum in einer Unterschätzung der Bedeutung der Presse ihre Ursache hat. Vereinzelt allerdings trifft man auch Fälle, wo Gewerkschaftsführer durch beharrliches Schweigen mehr zu erreichen glauben, als dadurch, daß sie die Öffentlichkeit über den Fortgang eines Lohnkampfes auf dem Laufenden halten. Vergangenen Herbst haben wir einen Beamten einer der größten Gewerkschaften kennen gelernt, der in eine große Stadt zur Ueberwachung eines Streiks geschickt war und die Ansicht vertrat, daß man die Öffentlichkeit möglichst wenig von dem Kampfe er-

fahren lassen dürfe. Wir wollen nicht untersuchen, ob in Ausnahmefällen eine derartige Taktik angebracht sein kann. In dem vorliegenden Falle war sie jedenfalls nicht angebracht, schon allein aus dem Grunde nicht, weil die Gegner um so ausgiebiger besorgten, was die im Kampfe stehende Gewerkschaft unterließ. Und selbstverständlich berichteten die Gegner nur das, was ihren Zwecken diene. Hätten sich die am Orte anfassigen Führer dieser Gewerkschaft den Anschauungen ihres Kollegen völlig angeschlossen, so wäre die sozialdemokratische Zeitung jener Stadt nicht einmal in der Lage gewesen, die unwahren Behauptungen der Unternehmer und ihrer Verbündeten zurückzuweisen.

Glücklicherweise denken so wie der eben erwähnte Beamte nur wenige Gewerkschaftsführer. Aber auch diejenigen, die von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines guten Nachrichtendienstes überzeugt sind, lassen es dennoch bei Lohnbewegungen vielfach an einer ausreichenden und schnellen Informierung der politischen Arbeiterpresse fehlen. Wer als Redakteur eines politischen Arbeiterblattes tätig ist, muß das zu seinem Verrger duzendfach erfahren. Die emsigen Nachrichtenschnorrer bürgerlicher Blätter erfahren manchmal durch Ausforschung der Gewerkschaftler eine mitteilenswerte Sache schneller, als sie das Arbeiterblatt erfährt, dessen Redaktion nicht genügend Kräfte zur Verfügung stehen, um, namentlich bei lebhafter Streikbewegung, stets an Ort und Stelle Informationen holen zu können. Auf diesen Uebelstand muß nachdrücklich hingewiesen werden. Er mag sich an dem einen Orte stärker bemerkbar machen, als an diesem und jenem anderen, vorhanden aber ist er zweifellos überall. Die große Bedeutung der Tagespresse für die Arbeiterkämpfe muß unseren Gewerkschaftlern weit mehr als heute zum Bewußtsein gebracht werden, und dieser Aufgabe sollte sich vor allem die Gewerkschaftspresse unterziehen. Andere Gewerkschaftsrichtungen beneiden die freien Gewerkschaften um die sozialdemokratische Tagespresse, die ihrer Bewegung so vortreffliche Dienste leistet. Vielleicht würden auch die freien Gewerkschaften diese Tagespresse weit mehr als heute schätzen lernen, wenn sie sie nicht hätten.

Die Christlichen beispielsweise empfinden den Mangel einer Tagespresse, die ihre Interessen rückhaltlos vertritt, außerordentlich schmerzhaft und erheben darüber auf jedem Kongreß bittere Klage. Aber gerade dieser Uebelstand hat die Christlichen zu einer Organisation ihres Nachrichtendienstes veranlaßt. Weil der Berg nicht zu Mohammed kommt, geht Mohammed zu dem Berge. Die Centrumsblätter stehen den Christlichen meist nur mit lauer Freundschaft gegenüber, die sich nur dann zu steigern pflegt, wenn sich die Christlichen als Hertruppe gegen die verhassten freien Gewerkschaften bewähren. Am allerlauesten aber ist die Freundschaft gerade dann, wenn die Organisationen die Unterstützung der Tagespresse am notwendigsten gebrauchen: bei Kämpfen mit dem Unternehmertum. In solchen Zeiten muß erst recht jede Zeile, die die Centrumsblätter zugunsten der kämpfenden Arbeiter veröffentlichen sollen, fix und fertig auf den Redaktionstisch gelegt werden. Der Charakter der Centrumspresse aber verlangt es, daß auch dem anderen Teile, den Unternehmern, die Spalten geöffnet werden, und selbstverständlich kann in solchen Blättern von einer entschiedenen und unzweideutigen Parteinahme für die Arbeiter nicht die Rede sein. Doch hat gerade dieser Mangel einer energischen Interessenvertretung durch die Tagespresse zu einer höheren Bewertung

er 26 Wochen erwerbsunfähig krank war. Die Kasse weigerte sich, die Unterstützung über die 13. Woche hinaus zu zahlen unter Berufung auf § 9 des G.-N.-V.-G. Dagegen erhob G. bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde mit Erfolg. Der Magistrat entschied, daß die Kasse zu zahlen habe, da sie „durch den Eintritt der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft nicht von der Leistung der statutenmäßigen Unterstützung befreit sei“. Auf die von der Kasse erhobene Klage entschied nun das Amtsgericht Burg unterm 28. November 1905 durch den Amtsgerichtsrat Harte dahin, daß der Verletzte allerdings Anspruch an die Kasse habe. Nun habe die Kasse (durch ihren Rechtsanwalt) die Klage damit zu begründen verhindert, daß sie ausführe: „Nach § 6 des R.-V.-G. vom 1. April 1892 endigten die Krankenunterstützungen spätestens (?) mit dem Ablaufe der 13. Woche. . . . Hieran sei auch durch die Novelle vom 25. Mai 1903 nichts geändert worden, denn wenn . . . § 6 . . . dahin geändert sei, daß die Krankenunterstützung spätestens (??) mit dem Ablaufe der 26. Woche endige, so gehe daraus nicht hervor, daß jedes Mitglied Anspruch während dieser Zeit auf Krankenunterstützung habe. Das ergebe sich aus § 25 des G.-N.-V.-G. . . . also nur einmal solle der Verletzte Unterstützung erhalten.“

Die Klage der Kasse ist abgewiesen.

Entscheidungsgründe: Durch Artikel I, VI des Gesetzes betr. weitere Aenderung des R.-V.-G. vom 25. Mai 1905 ist die Dauer der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine entsprechende Aenderung hat auch der § 11 des Statuts der Klägerin vom 9. Juni 1902 bzw. vom 11. September 1903 erfahren. Trotzdem hat die Klägerin nach Ablauf der 13. Woche die Fortgewährung der Krankenunterstützung verweigert, in der Meinung, daß ihre Verpflichtung in dem Augenblicke ende, wo die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft einsetze, also mit Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß eine Verpflichtung der Krankenkasse zugleich neben der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft ausgeschlossen sei, da aus dem Gesetze klar hervorgehe, daß der von einem Unfall Betroffene nur einmal Unterstützung erhalten solle.

Wenn die Klägerin behauptet, daß aus § 25 des G.-N.-V.-G. nicht zu folgern sei, daß den infolge von Unfällen erkrankten Arbeitern neben dem Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft ein Anspruch gegen die Krankenkasse zustehe, so ist ihr darin Recht zu geben, wie andererseits ihre Ansicht unrichtig ist, daß aus diesem Paragraphen gerade das Gegenteil hervorgehe. Denn der Paragraph handelt doch gerade von der Möglichkeit eines Zusammentreffens zwischen den Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen, und daraus, daß die Krankenkassen für während der Dauer der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften geleistete Unterstützungen von diesem Ersatz verlangen können, geht doch durchaus nicht hervor, daß sie aus diesem Grunde zu solchen Leistungen nicht verpflichtet sind.

Weitere Behauptungen hat die Klägerin zur Begründung ihrer Ansicht nicht gebracht. Tatsächlich entbehrt dieselbe auch jeder rechtlichen Grundlage. Denn neben der Klagebestimmung des § 6 Abs. 2 des R.-V.-G. in der Fassung der Novelle von 1903, wonach die Verpflichtung der Krankenkassen 26 Wochen dauert, bedürfte es entschieden einer ausdrücklichen Bestimmung, auf Grund deren diese

Verpflichtungen bei Eintritt der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften vorzeitig aufhörten. Eine dahingehende gesetzliche Bestimmung gibt es nicht.

Wenn übrigens die Klägerin auch auf die Rechtslage vor der Novelle von 1903 hinweist und anscheinend der Meinung ist, daß damals eine Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Krankenkassen und denen der Berufsgenossenschaften ausgeschlossen gewesen sei, da jene mit dem Ablauf der 13. Woche aufgehört, diese mit dem Beginn der 14. Woche angefangen hätten, so ist sie auch darin im Irrtum. Denn nach § 9 des G.-N.-V.-G. begannen die Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft bereits mit Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls, während die Unterstützungsdauer der Krankenkassen bereits durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1902 für den Fall der Erwerbsunfähigkeit dadurch sehr erheblich erweitert war, daß die 13 Wochen erst vom Beginn des Krankengeldbezuges ab gerechnet werden sollten und daß die Unterstützung in diesen Fällen erst aufhören sollte, wenn der Bezug des Krankengeldes nach Ablauf von 13 Wochen seit seinem Beginn endete, so daß in Fällen, wo die Erwerbsunfähigkeit erst längere Zeit nach dem Unfall und nach dem Beginn der durch ihn hervorgerufenen Krankheit eintrat, die Gesamtdauer sich bis auf nahezu 26 Wochen verlängern konnte. (Vergl. v. Woedtke, „Die Krankenversicherung der Arbeiter“, Kommentar zum R.-V.-G. 5. Aufl. Anm. 14 zu § 6, Seite 151.)

Eine Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften war also außer in den erwähnten auch noch in anderen Fällen bereits damals möglich. Dieser Möglichkeit wurde durch § 25 des G.-N.-V.-G. Rechnung getragen, und darin zugleich die Ausgleichungspflicht der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen untereinander geregelt.

Die damalige Rechtslage unterscheidet sich von der heutigen nur dadurch, daß jetzt in allen Fällen, wo die Erwerbsfähigkeit infolge Unfalls länger als 13 Wochen nach demselben dauert, die Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft und den Krankenkassen eintreten muß.

Daß dann die Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften nebeneinander bestehen, und nicht die einen mit dem Beginn der anderen aufhören, unterliegt, wie gesagt, mangels einer entgegengesetzten gesetzlichen Bestimmung keinem Zweifel, wird auch in Theorie und Praxis allgemein anerkannt. (Vergl. z. B. v. Woedtke, Enken, Abdenhausen, R.-V.-G. Textausgabe mit Anmerkungen, 11. Aufl. Anm. 6 zu § 6.)

Daß übrigens dieser Zustand nicht dem Zwecke des Krankenversicherungsgesetzes und des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes widerspricht, vielmehr gerade vom Gesetzgeber beabsichtigt ist, geht aus der Begründung der Novelle (zum R.-V.-G.) von 1903 hervor, wo es auf Seite 8 unter anderem heißt:

„Eine ähnliche Rechtslage, wie sie künftig eintreten wird, nämlich das Nebeneinanderbestehen von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften war schon bisher da vor-

mit ihrem Führer J. C. Watson vertraten dabei den Standpunkt, die Erklärung solle sich auf das vorläufig Erreichbare beschränken, während die Radikalen, insbesondere N. Hinchcliffe, Scott Bennett und Jrl. Lode, verlangten, man solle in unzweideutiger Weise das sozialistische Endziel hervorheben, wie es in den von den Delegierten aus Queensland und Victoria vorgeschlagenen Entwürfen geschehe und nicht durch Rücksicht auf momentane Erfolge die hohen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren. Senator Pearce und J. M. Fowler warnten davor, die Entwicklung in der Richtung des Staatssozialismus zu sehr zu begünstigen; das führe bloß zur Allgewalt des Bürokratismus. Trotz der vorhandenen Gegensätze blieb die Debatte streng sachlich und schloß mit der Annahme der folgenden, von Neu-Südwaales vorgeschlagenen Erklärung; dagegen stimmten alle Delegierten aus Queensland und fünf Delegierte aus Victoria. „Prinzipien der föderalen Arbeiterpartei: 1. Die Ausbildung einer australischen Gesellschaft auf Grund der Erhaltung der Rassenreinheit und die Entwicklung eines aufgeklärten, auf sich selbst vertrauenden Gemeinwesens in Australien; 2. die Sicherung des vollen Arbeitsertrages für alle Produzenten durch den kollektiven Besitz der Monopole und die Erweiterung der industriellen und wirtschaftlichen Funktion des Staates und der Gemeinden.“ In der Nachmittagsitzung des zweiten Verhandlungstages kam die Zollpolitik zur Beratung. Senator O'Keefe beantragte, die Befürwortung des Schutzzolles in das Programm aufzunehmen. Die Zollfrage, meinte er, konnte bisher unentschieden bleiben, solange die Arbeiterpartei die dritte Partei war; nun aber, da Aussicht besteht, sie werde bald in jedem australischen Staat und in der Bundespolitik zur Herrschaft gelangen, muß eine definitive Entscheidung kommen. Wilson, Beard und andere unterstützten den Antrag, da es notwendig ist, die heimische Industrie und die heimischen Arbeiter gegen die billige Konkurrenz, besonders gegen die Schwitzarbeit des Auslandes zu schützen. Dagegen sprachen O'Malley, Lode, Bennett, Pearce usw. Watson hob ebenfalls die Notwendigkeit einer bestimmten Zollpolitik hervor und war mit Senator De Largie der Ansicht, die Angelegenheit durch Urabstimmung der Wähler zu entscheiden; eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. An den beiden letzten Tagen wurde noch verhandelt: Ueber die Schiffahrtsgesetze, die Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten, die Transkontinentalbahn, die Vertretung auf internationalen Kongressen, die Alterspensionen, die Besteuerung unbenuzt liegender Ländereien usw. Hervorzuheben ist schließlich eine Resolution, welche den Abschluß von Bündnissen mit bürgerlichen Parteien einschränkt.

D. 8.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Arbeiter auf der kaiserlichen Werft in Kiel hatten am 13. Januar eine weitere Versammlung, um Stellung zu der Haltung des Oberwerftdirektors zu nehmen. Die gemachten Zugeständnisse, die sogenannte Feuerungszulage, entspricht keineswegs den berechtigten Forderungen der Arbeiter, da nur die niedrigsten Lohnstufen eine kleine Aufbesserung erfahren haben. Es wurde aus der Mitte der Versammlung eine Kommission gewählt, die persönlich beim Oberwerftdirektor vorstellig werden soll.

Nr. 5

Die Arbeiter der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven haben dem Beispiele ihrer Kollegen Folge geleistet. In einer von 3000 Personen besuchten Versammlung wurde am 17. Januar eine Resolution gefaßt, in der die Notwendigkeit der Einführung des neunstündigen Arbeitstages betont wird und auf das Baugewerbe in Wilhelmshaven hingewiesen, wo der Neunstundentag bereits durchgeführt ist. Die Resolution spricht noch die Erwartung der Versammelten aus, daß eine allgemeine Feuerungszulage gewährt wird. Die Versammlung protestiert gegen die vorgenommene Reduzierung der Lohnsätze bei den Hammer- und Kupferschmieden, Formern und Mechanikern.

Arbeiterversicherung.

Unfallverletzte in der Krankenversicherung.

Die Frage, ob der Unfallverletzte vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfalltag zugleich Anspruch auf Unfallrente und auf Krankengeld hat, ist umstritten. Genosse Wiffell hat in den letzten Wochen an der Hand zweier Urteile die Verwirrenheit in der Rechtsprechung treffend nachgewiesen. Während aber das Landgericht Altona und das hanseatische Oberlandesgericht sich gegen die gleichzeitige Unterstützungs-berechtigung der Unfallverletzten erklärte, sind an anderen Orten Behörden und Gerichte zu der einzigen richtigen Schlußfolgerung gekommen, daß die Ansprüche aus der Krankenversicherung sowohl als die Ansprüche aus der Unfallversicherung prinzipialer und nicht „subsidiärer“ Natur seien und daher dem Verletzten für die Dauer der zweiten 13 Wochen nach dem Unfall einmal ein Anspruch auf Zahlung des Krankengeldes und außerdem noch ein Anspruch auf Zahlung der Unfallrente bei andauernder Arbeitsunfähigkeit zustehe.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg hat in einer mit reichen Literaturbelegen versehenen Entscheidung vom 15. August 1905 Jo. Nr. 864/7 — sich dahin ausgesprochen, daß durch die Vorschrift des § 25 G.-U.-B.-G. zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht sei, „daß dem Unfallverletzten grundsätzlich einmal ein Anspruch aus dem Krankenversicherungsgesetz gegen die Krankenkasse und außerdem daneben ein Anspruch aus dem Unfallversicherungsgesetz gegen die Berufsgenossenschaft zusteht, derart, daß während der ersten 13 Wochen lediglich die Krankenkasse, vom Beginn der 14. Woche aber, sofern die durch den Unfall veranlaßte Erwerbsunfähigkeit fort dauert, sowohl die Krankenkasse als auch die Berufsgenossenschaft ihn zu unterstützen hat. (Zu vergl. Arb.-Vers. X S. 161, XIII 324, XVI 502, 601, XVIII 112, XIX 45, XX 539, XXII 357; Hahn, R.-B.-G., 3. Aufl., S. 85, 143, 410; Hoffmann, desgl., 3. Aufl., S. 35; Defele, G.-U.-B.-G. S. 112; Graef, U.-B.-G., 4. Aufl., S. 177; v. Woedke, G.-U.-B.-G. S. 153.)“

Die Magdeburger Aufsichtsbehörde stützt ihre Entscheidung wesentlich auf § 25 des G.-U.-B.-G.; anders das Amtsgericht in Burg, das vor kurzem in derselben Sache zu entscheiden hatte. Der Tatbestand ist folgender:

Der Arbeiter G. war pflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse in Burg und erlitt am 19. April vorigen Jahres einen Betriebsunfall, an dessen Folgen

wird kostenpflichtig abgewiesen. — In der Begründung des Urteils wurde hervorgehoben, daß diese Abmachung gegen das Gesetz verstoße und daß der Beklagte ohne rechtliche Folgen davon zurücktreten konnte. Ferner stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß der betreffende Solawechsel nicht Zahlungsmittel, sondern die Kaution für eine Konventionalstrafe sei, die aber erst verfallen sollte; verfallen sei sie aber noch nicht, weil der Beklagte vorher von der Vereinbarung zurückgetreten sei.

Dies zur Notiz, wenn einzelne Unternehmer jammern, sie können die Forderungen nicht bewilligen, weil sie durch Wechselhinterlegung gebunden seien.

Anderer Organisationen.

Papst Pius X. gegen die „christlich“-interkonfessionellen Gewerkschaften II. (Schluß.)

Der Kampf zwischen „Interkonfessionellen und Berlinern“ hat Formen angenommen, die den Leuten allen Anlaß bieten können, sich nicht um die verhältnismäßig geringfügigen Meinungsverschiedenheiten zwischen freien Gewerkschaften und einigen sozialdemokratischen Wortführern zu kümmern. Bei uns handelt es sich im Grunde doch nur um den Streit über das beste Mittel für die Förderung der Arbeiterinteressen. Der Kampf im Lager der Zentrumspartei dreht sich aber darum, wie man die Arbeiterschaft am besten in mehr oder weniger unbedingter Weise beeinflussen kann zum Nutzen des herrschenden Systems. Im Prinzip sind sich München-Glabbecher und Berlin einig, nur um die Taktik dreht sich der wüste Kampf, in dem beiderseits mit Ausdrücken wie „Lügner“, „Verleumdung“, „Betrüger“, „Auchfatholit“, „Streitbrecher“ reichlich umhergeworfen wird. Langen die Verbalinjurien nicht, dann greift man zu „Handwaffen“ (Wierseidel, Eißle), wie in Breslau, oder man treibt sich die Säle ab, wie auf dem Eichsfeld, oder man bereitet sich die Agitation durch Versammlungsstörung, wie im Saargebiet. Gerade im letzten Revier ist neuerdings der christkatholische Spektakel lichterloh entbrannt. Das hat seine guten Gründe: Die Diözese untersteht dem freitbaren Bischof Korum in Trier, einem unbeugsamen Gegner der interkonfessionellen Gewerkschaften, und nun sind seit dem Silber-Krämer-Prozess in das Saargebiet die M.-Glabbecher Agitatoren eingezogen, mit großem Fleiß agitierend für ihre Richtung. Der größte und einflussreichste Teil der saarabischen Geistlichkeit, voran Abg. Kaplan Dasbach, agitiert gegen die M.-Glabbecher. Die weitverbreitete Dasbachpresse propagiert die Berliner Richtung. Der Spektakel tobt auf der ganzen Linie. Beschwichtigungsversuche eines „Herrn von Sieben“ (Pseudonym?) wurden beiderseits abgelehnt. Galten die M.-Glabbecher eine Versammlung ab, dann arrangieren die Berliner Gegenversammlungen, oder der Pfarrer warnt vor den „verkappten Sozialdemokraten“. Gegenseitig wirft man sich „Arbeiterverrat“, „Arbeiterzerpflünderung“ vor, der Krach erfüllt ganz Saarabien. In diesem Kampfgewühl ist nun eine päpstliche Kundgebung geplatzt, die um so verblüffender wirkt, als sie geradezu von der für die interkonfessionellen Gewerkschaften streitenden „Kölnischen Volkszeitung“ provoziert wurde. Das leitende Kölner Zentrumsblatt hat nämlich in der ihm eigenen überhebenden Weise einen Herrn Dr. Strehler belehrt, seine in dem „Correspondenzblatt für den Katholischen Klerus, Custos“, vertretene Ansicht, die „Berliner Richtung“ habe „die kirchliche Autorität hinter sich“, sei irrig. Weder Leo XIII. noch Pius X. hätten sich für die

„Berliner Richtung“ ausgesprochen. Bischof Korum habe sich neuerdings ruhig verhalten, in Kreisen des Trierer Klerus würde dies mit seiner jüngsten Romreise in Verbindung gebracht. Pius X. habe sich wohl sympathisch über die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen, darüber könne sich Herr Dr. Strehler ja leicht erkundigen.

Auf diese Provokation folgte prompt ein kalter Wasserstrahl. Da dies Dokument gewerkschaftspolitisch von großer Bedeutung ist, sei es im Wortlaut wiedergegeben. Herr Dr. Prior, bischöflicher Geheimsekretär in Trier, sandte am 12. Januar dieses Jahres der „Kölnischen Volkszeitung“ folgende Zuschrift:

„Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt in Nr. 26 vom gestrigen Tage in einer Polemik gegen Dr. Strehler über „katholische Fachabteilungen“ folgende Notiz: „Herr Dr. Strehler sagt: „Man frage Pius X.“ — Weiß denn Herr Dr. Strehler, ob Papst Pius X. nicht schon gefragt worden ist? Es liegt doch nahe, anzunehmen, daß dies geschehen ist, und zwar gelegentlich des jüngst durch den Herrn Bischof von Trier in Rom abgefertigten Besuchs. Man wußt, wie entschieden der Herr Bischof von Trier früher für die Fachabteilungen eingetreten ist. Neuerdings hat von bezüglichen Kundgebungen des Herrn Bischofs nichts mehr verlautet. Im Trierer Klerus wird dies mit der jüngsten Romreise des Herrn Bischofs und seiner Audienz bei Papst Pius X. in Verbindung gebracht.“

Diese Zeilen sind wohl die deutlichere Ausführung dessen, was in Nr. 1073 der „Köln. Volkszeitung“ vom 27. Dezbr. vorigen Jahres bereits angedeutet wurde mit den Worten: „Ebenso ist — wir sprechen hier aus genauester Kenntnis der Sache — der Versuch mißlungen, in Rom eine Kundgebung zu erwirken.“

Diesen Ausführungen gegenüber bin ich von Sr. Bischöf. Gnaden beauftragt, die „Köln. Volkszeitung“ um Aufnahme folgender Berichtigung zu ersuchen:

1. Bischof Korum hat in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, den Versuch gemacht, eine Kundgebung zugunsten des Berliner Verbandes oder gegen die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen. Ein solcher Versuch ist also auch nicht mißlungen, und die gegenteilige Behauptung ist unwahr.

2. Tatsache ist, daß Bischof Korum anlässlich der jüngsten Audienz beim Heiligen Vater Gelegenheit erhielt, in eingehender Weise über die besagte Frage mit Sr. Heiligkeit zu sprechen. Was ihn zur Aussprache bewog, war der Wunsch, von Pius X. authentisch zu erfahren, ob er — der Bischof von Trier — mit seiner bisherigen Auffassung und seinen Anordnungen (gegen die M.-Glabbecher gerichtet! D. B.) in der Diözese Trier den Intentionen der obersten kirchlichen Autorität entspreche und daher in der bisherigen Weise weiter arbeiten könne.

3. Tatsache ist, daß Pius X. den Standpunkt des Bischofs von Trier durchaus gebilligt hat. Auf die Frage, ob die Organisation auf katholischer Grundlage, wie sie in unserem Verbande gefördert werde, mit den Intentionen des hl. Vaters übereinstimme, erwiderte Se. Heiligkeit: „Ganz gewiß, arbeiten Sie ruhig so weiter.“ Und als der Bischof bemerkte, er habe auch bis jetzt geglaubt, den Anschauungen Sr. Heiligkeit und ebenso den Weisungen Leos XIII. zu entsprechen, wiederholte der Papst: „Sicuro. Duesto è la mia intenzione.“ (Gewiß. Das ist meine Intention.) Diese Worte sind authentisch.

Es war die Absicht des hochwürdigsten Herrn, im Interesse einer friedlichen Verständigung der beiden Richtungen diese Worte nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Deshalb hat er bis jetzt nur denjenigen Herren davon Kenntnis gegeben, die mit der Leitung der katholisch-sozialen Bewegung in der Diözese Trier betraut sind, und zwar geschah das mit der ausgesprochenen Bitte, die Worte nicht ohne zwingenden Grund zu veröffentlichen. Da aber die zweimalige Auslassung der „Köln. Volksztg.“ eine Antwort geradezu herausfordert, so sieht sich der Bischof gegen seinen Willen nunmehr gezwungen, zur Steuer der Wahrheit den Tatbestand zu veröffentlichen.

4. Tatsache ist ferner, daß Pius X. dem Bischof von Trier sein Erstaunen darüber ausgesprochen hat, wie die „Köln. Volksztg.“ es wagen könne, zu entscheiden,

handen, wo Krankentassen die Unterstützungsdauer statutarisch über 13 Wochen hinaus verlängert hatten. Für den Verletzten bietet die im Entwurf vorgesehene Verlängerung der Unterstützungspflicht der Krankentassen den Vorteil, daß Fälle, in welchen die Fürsorgepflicht der Krankentasse beendet und diejenige der Berufsgenossenschaft noch nicht festgestellt ist, sich wesentlich vermindern, wenn nicht völlig aufhören werden. Denn die Verpflichtung der Krankentassen zur Gewährung der Unterstützung wird nicht durch die Annahme aufgehoben, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall herbeigeführt worden sei. Hat künftig hiernach eine Krankentasse Unterstützung für die Zeit vom Beginn der 14. Woche geleistet, so steht ihr der in den Unfallversicherungsgesetzen geregelte Ersatzanspruch gegen die Berufsgenossenschaft zu. (§ 25 des G.-U.-V.-G.)“

Hier ist also der Krankentasse der Weg gewiesen, wie sie für ihre Leistungen Ersatz erlangen kann. Dieser Ersatz dürfte ihr auch dann zustehen, wenn die Berufsgenossenschaft ebenfalls ihren ihr obliegenden Verpflichtungen nachgekommen ist. Mag diese sich wiederum gemäß § 96 Abs. 3 des G.-U.-V.-G. an den Verletzten halten.“

Das Amtsgericht zu Burg stützt die gleichzeitigen Fürsorgepflichten der Krankentassen und der Berufsgenossenschaften nicht nur auf § 25 des G.-U.-V.-G., sondern es leitet sie ganz richtig aus dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ab. Dort wird ganz klar bestimmt, daß die Unterstützungsdauer mindestens 26 Wochen dauern soll; eine Ausnahme von dieser Regel ist nicht zugelassen. Wenn nun Gerichte allgemeinen Interpretationen folgend dahin urteilen, daß Unfallverletzte dieser Wohlthat des Gesetzes verlustig gehen sollen, so wird damit zweierlei Recht in die Krankenversicherung eingeführt bei gleichbleibenden Pflichten. Denn der Unfallverletzte muß in gesunden Tagen genau wie jedes andere Mitglied seine Beiträge bezahlen, während für ihn nur die Hälfte der Unterstützung geleistet wird. Die Behauptung, daß die drei Versicherungsarten dem Versicherten nur als Gesamtschuldner haften, ist durch die Bestimmungen der Gesetze selbst widerlegt. Zunächst ist der Kreis der Versicherten durchaus verschieden durch die drei Gesetze gezogen, so daß der Arbeiter nicht selten zwar krankenversicherungspflichtig nicht aber unfallversicherungspflichtig, oder aber, daß er wohl invalidenversicherungspflichtig, nicht aber krankenversicherungspflichtig ist. Schon aus dieser Verschiedenartigkeit der Versicherungspflicht ergibt sich das Unlogische der erwähnten Annahme. Denn es wird nicht wenig Fälle geben, wo der Versicherte nur an eine der drei Versicherungsarten Ansprüche hat. Sind aber für ihn in den drei Versicherungsarten Beiträge gezahlt, so hat er dadurch an alle drei Rechte erworben und es ist nicht einzusehen, warum er die Frucht seiner Leistungen nicht genießen darf.

Außerdem ist es dem Praktiker leicht, nachzuweisen, daß sehr wohl in den Arbeiterversicherungsgesetzen die gleichzeitige doppelte Bezugsberechtigung gesetzlich gewährleistet ist. Ich verweise nur auf §§ 15, 48 des Invalidenversicherungsgesetzes. Dort wird ausdrücklich bestimmt, daß der dauernd erwerbsunfähige Invalide neben der Krankenunterstützung die Invalidenrente erhält und daß neben der Unfallrente auch die Invalidenrente bis zu gewisser Höhe zu gewähren ist. Außerdem hat das preussische Oberverwaltungsgericht festge-

stellt, daß der invalide aber gegen Krankheit versicherte Arbeiter neben der Invalidenrente das Krankengeld zu beanspruchen hat. (Vergl. Entscheidung 41. S. 352. Urteil vom 9. Januar.)

Soll übrigens auch dann der Verletzte keinen Anspruch auf Krankengeld haben, wenn er zwar nach Ablauf der ersten 13 Wochen „gesund“ im Sinne des R.-V.-G. ist, aber noch einiger Zeit „arbeitsunfähig“ im gleichen Sinne wird, während er sehr wohl noch teilweise „erwerbsfähig“ im Sinne des G.-U.-V.-G. ist?

Wenn die vom Altonaer Landgericht verfolgte Theorie von anderen Gerichten anerkannt werden sollte, so hängt der Anspruch des Unfallverletzten auf Krankengeld für die Zeit von der 13. bis 26. Woche von der Willkür der Berufsgenossenschaften ab. Arbeitet diese fleißig und ist der Fall bei Beginn der 14. Woche genügend geklärt, so hat der Verletzte keinen Anspruch auf Krankengeld; wenn dagegen die Feststellung der Unfallfolgen noch nicht erfolgt ist, so kann er sein Krankengeld bekommen. Das wäre die praktische Folge künstlicher juristischer Interpretation des Krankenversicherungsgesetzes. Herm. Beim s.

Polizei und Justiz.

Hinterlegungswechsel in Lohnkämpfen.

Mit den beliebten Solawechseln haben die Augsburger Schreinermeister Jiasko erlitten. Sie hatten i. Zt. vereinbart, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, und um sicherzugehen, daß niemand aus der Reihe tanzte, wurde eine Konventionalstrafe in der Höhe von 50 Mk. pro beschäftigten Arbeiter vereinbart, welche Summe von den beteiligten Meistern pro Solawechsel hinterlegt wurde. Indessen trat ein Meister von der Vereinbarung zurück. Entsprechend der Zahl der bei ihm beschäftigten Arbeiter wurde ihm nun der Solawechsel in der Höhe von 350 Mk. zur Einlösung vorgelegt. Als er die Einlösung ablehnte, wurde das Gericht angerufen. Der Vertreter der klagenden Meister machte geltend, daß von einer derartigen Vereinbarung zu jeder Zeit zurückgetreten werden könne, daß aber die vor dem Rücktritt geleistete Einzahlung verfallen wäre. Diese Einzahlung bestände nun aus dem Solawechsel, der die Gültigkeit eines Wertpapiers besitze. Der Beklagte erklärte dagegen, daß der Wechsel kein Zahlungsmittel, sondern nur als ein Zahlungsverprechen zu betrachten sei, weshalb auch nicht von einer bereits erfolgten Leistung gesprochen werden könne. Er bestritt weiter die Ansicht der Kläger, als handle es sich um eine Kaution, die verfallen sei. Denn die Kaution für eine zu erfolgende Leistung habe ihren Zweck verloren, sobald das Versprechen, die Leistung zu erfüllen, zurückgezogen würde. Den Einspruch des klägerischen Anwalts, der § 152 der R.-G.-O. finde nur auf Arbeiter Anwendung, weil nur diese bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben könnten, wies der Beklagte zurück. Der § 152 spreche nicht von „besseren“, sondern von „günstigeren“ Lohn- und Arbeitsbedingungen; wenn nur die Schreinermeister die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit oder einen höheren Lohn verhindern können, so bedeute das für sie günstigere Arbeitsbedingungen. Der § 152 finde also unzweifelhaft auch auf Arbeitgeber Anwendung, und dieser Paragraph gebe jedem das Recht, von solchen Vereinbarungen zurückzutreten. Der Solawechsel verstoße daher gegen das Gesetz und die guten Sitten, weshalb er rechtsungültig sei. — Das Urteil lautete: Die Klage der Innungsmeister auf Einlösung des Wechsels im Betrage von 350 Mk.